



GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2017/4

Datum/Zeit	Donnerstag, 29. Juni 2017, 17:00 - 23:00 Uhr	
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen	
Vorsitz	Schneiter Roger (SVP)	1
Mitglieder	Fredrich Bettina (parteilos)	
	Hangartner Judith (Grüne)	
	Lindenmann Peter (SP)	
	Mahler Rudolf (SP)	
	Nova Colette (SP)	
	Ögüt Hasan (SP)	
	Rajaratnam Saibaven (SP)	
	Tanner Adrian (Grüne)	ab 17.55 Uhr
	Thomann Thulani (SP)	
	Weishaupt Jakob (SP)	
	Zeyer Christian (SP)	
	Zeyer Priska (parteilos)	12
	Bucher Yannick (SVP)	
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)	
	Hess Rudolf (SVP)	
	Hirsiger Ernst (SVP)	
	Müller Lucia (SVP)	
	Studer Martin (SVP)	
	Weber Marlis (parteilos)	ab 17.15 Uhr
	Wipfli Hans (SVP)	8
	Löhner Sandra (CVP)	
	Bolliger Renate (EVP)	
	Fels Silvia (EVP)	
	Wagner Rahel (EVP)	4
	Hubschmid Roger (FDP)	
	Leiser Christoph (FDP)	
	Rickenbach Rolf (FDP)	
	Walter Aliosha (FDP)	ab 17.30 Uhr
	Weibel Tobias (FDP)	5
	Rüfli Roland (FORUM)	1
	Alberucci Luca (GLP)	
	Bendoza Thomas (GLP)	ab 17.18 Uhr
	Luyet Cédric (GLP)	
	Toggwiler Denis (GLP)	
	Züllig von Allmen Dorothea (GLP)	5
	Bärtschi Mosimann Astrid (BDP)	
	Fiechter Beat (BDP)	2
	Total anwesend	38

Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Gasser Melanie (GLP), Panayides Aliko (SVP), Schoop Henrik (FDP), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP) sowie die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara
Protokoll	Kumli Jürg, Ratssekretär
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Friedli Hans Peter (SVP) und Zaugg Gerhard (SVP)

TRAKTANDEN

37.	Jahresrechnung 2016 (HRM2); Genehmigung.....	127
38.	Sanierung Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal - Kreditgenehmigung; Sanierung Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen- Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) verbunden mit einem Wechsel der Pensionskasse per 1. Januar 2018	135
39.	Motion (dringliche) SVP-Fraktion betreffend Gemeindesaal für Ostermundigen; Erheblicherklärung/ Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	166
40.	Gemeindesaal "Bärenareal"; Variantenentscheid und Kreditgenehmigung.....	168
41.	Neubau Tagesschule Rüti: Aufstockung des geplanten Kindergartenneubaus für die Tagesschule; Genehmigung eines Nachkredits	179
42.	Musikschule Unteres Worblental: Neubau Musikschulhaus Bolligen; Geneh- migung der Vereinbarung - 2. Lesung	182
43.	Interpellation Gerhard Zaugg (SVP) betreffend Einhaltung von geltenden Reg- lementen; schriftliche Beantwortung	184

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Juni 2017

44.	Interpellation GLP-Fraktion betreffend Überbauungsordnung Poststrasse Süd und Richtplan ESP Ostermundigen; schriftliche Beantwortung	185
45.	Orientierung des Gemeinderates	186
a)	Abfallgebühren: Stand Einwohnerequivalente Grundgebühren und Rechnungsstellung	186
b)	Interpellation betreffend Vergrösserung des Spielplatzes beim Seepark.....	186
c)	Einfache Anfrage betreffend AirBnB in Ostermundigen	186
46.	Motion CVP/EVP-Fraktion betreffend der Zukunft der Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Tilia an der Zoss-Strasse 2; parlamentarischer Neueingang	187
47.	Überparteiliche Interpellation betreffend Fragen zur Jahresrechnung/Lohnbuchhaltung; parlamentarischer Neueingang	188
48.	Pendenzenliste ab 2015	191

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2017. Ich heisse besonders die Angestellten der Verwaltung, die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertretenden der Presse herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind 34 Ratsmitglieder anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Da die beiden Stimmzähler, Adrian Tanner (Grüne) und Gerhard Zaugg (SVP), heute abwesend sind, hat das Parlament zwei Ersatzstimmzähler zu wählen.

Abstimmung

Saibaven Rajaratnam (SP) und Rudolf Hess (SVP) werden einstimmig als interimistische Stimmzähler gewählt.

1. Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nimmt zu Traktandum Nr. 37 „Gemeinderechnung“ der Finanzverwalter, Niels Arnold, an der heutigen Sitzung teil.
2. Auf den Tischen liegen auf:
 - zu Traktandum Nr. 38: Ablaufvorgehen aus der Sicht des Ratsbüros
 - Jahresbericht 2017 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)
3. Die nächste Sitzung findet am 24. August 2017 statt.

Traktandenliste

Traktandum Nr. 45 - Orientierungen des Gemeinderates

- a. Abfallgebühren: Stand Einwohnergleichwerte Grundgebühren und Rechnungsstellung (Sprecher: Andreas Thomann)
- b. Interpellation betreffend Vergrösserung des Spielplatzes beim Seepark (Sprecher: Andreas Thomann)
- c. Einfache Anfrage betreffend AirBnB in Ostermundigen (Sprecherin: Maja Weber Hadorn)

Ernst Hirsiger (SVP): Ich stelle einen **Ordnungsantrag:**

Das Parlament soll zuerst über das Geschäft Nr. 40 „Motion (dringliche) SVP-Fraktion betreffend Gemeindesaal für Ostermundigen“ beraten und erst danach über das Geschäft Nr.39 „Gemeindesaal „Bärenareal“; Variantenentscheid und Kreditgenehmigung“ entscheiden.

Begründung:

Die Motion passt dem Gemeinderat nicht ins Konzept. Deshalb lehnt er sie auch ab.

Sie betrifft mit ihren Forderungen das Geschäft Nr. 39 (Gemeindesaal „Bärenareal“) direkt. Bei einer Annahme durch das Parlament könnte sie durchaus den weiteren Verlauf der Debatte über den Gemeindesaal „Bärenareal“ beeinflussen. Deshalb ist es aus meiner Sicht nicht korrekt, das Parlament zuerst über den Gemeindesaal „Bärenareal“ abstimmen zu lassen und bei dessen Annahme die eingereichte Motion ohne Diskussion abzuschreiben.

→ Motionen, welche ein Gemeinderatsgeschäft unmittelbar betreffen, sind grundsätzlich vor der Behandlung des entsprechenden Geschäftes zu beraten.

Die Traktandierung der Motion nach der Beratung über den Gemeindesaal „Bärenareal“ dürfte nicht zufällig erfolgt sein. Sie riecht für den Motionär nach einem „taktischen Manöver“ des Gemeinderates. Solche Spielchen sollte das Parlament nicht unterstützen. Ich bestehe auf die Diskussion und die Abstimmung über die Motion.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wir stimmen über den Ordnungsantrag sofort ab.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Ernst Hirsiger (SVP) wird einstimmig genehmigt

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): In diesem Fall wird die Traktandenliste umgestellt und das Geschäft Nr. 40 vor dem Geschäft Nr. 39 behandelt.

Roger Hubschmid (FDP): Ich stelle ebenfalls einen "revolutionären" **Ordnungsantrag:**

1. *Die Sitzungsdauer der heutigen Sitzung ist auf 21.00 Uhr zu beschränken.*
2. *Die Reihenfolge der Traktanden Nr. 37 "Gemeinderechnung 2016; Genehmigung" und Traktandum Nr. 38 "Sanierung Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal" ist einzuhalten.*

Sollten Widererwarten die beiden Geschäfte vor 21.00 Uhr besprochen und genehmigt sein, werden bis zur beschränkten Sitzungsdauer die Traktanden wie folgt behandelt:

42. *Musikschule Unteres Worblental; 2. Lesung*

41. *Neubau Tagesschule*

40. *Motion SVP-Fraktion betreffend Gemeindesaal*

39. Gemeindesaal "Bärenareal"

Alle Geschäfte, welche bis 21.00 Uhr nicht behandelt wurden, werden auf die nächste oder eine ausserordentliche GGR-Sitzung verschoben.

Begründung:

Es ist in den letzten Sitzungen immer wieder vorgekommen, dass die Traktandenliste überladen war. Das hat dazu geführt, dass Geschäfte aus zeitlichen Gründen nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden konnten.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Bestimmt stimmen alle Anwesenden der Aussage zu, dass die Traktandenliste überfrachtet ist. Wieso diese Geschäfte immer so dringend sind, ist ein anderes Thema! Die Traktandenliste aber von vorne herein kürzen und noch dazu umstellen zu wollen, ist undemokratisch.

Es scheint ein Interesse daran zu bestehen, dass diese beiden Geschäfte nicht mehr heute behandelt werden sollen. Es ist kein Geheimnis, dass das Projekt „Bärensaal“ gestorben ist, wenn dies der Fall sein sollte. Man kann für oder gegen das Projekt sein, aber es auf diese Art ab-schiessen zu wollen, erachte ich als undemokratisch. Ich bin überzeugt, dass der Grosse Gemeinderat in der Lage ist, auch bei diesem Geschäft eine vernünftige Entscheidung zu fällen. Er soll die Chance dazu erhalten. Ich schlage vor, den Ordnungsantrag von Roger Hubschmid (FDP) abzulehnen.

Christian Zeyer (SP): Die Sitzungsdauer auf 21.00 Uhr zu beschränken, bedeutet für mich als Parlamentsmitglied fast schon Arbeitsverweigerung. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir auch nach 21.00 Uhr - mit der Einnahme von ein paar Traubenzucker - die Sitzung fortführen können. Doch gegen Mitternacht müssen wir die Situation der Traktandenliste nochmals überlegen. Der Ordnungsantrag von Roger Hubschmid (FDP) ist abzulehnen.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Ich möchte das Votum von Astrid Bärtschi Mosimann (GLP) verdanken. Wenn wir um 21.00 Uhr Schluss machen und das Geschäft "Gemeindesaal" nicht entschieden haben, dann ist dieses Geschäft gestorben. Das Gleiche gilt auch für die Tagesschule. Sie stirbt zwar nicht, doch die Verzögerungen behindern den rechtzeitigen Neubau bis ins nächste Jahr. Dieser Missstand hat finanzielle Konsequenzen für die Gemeinde Ostermundigen zur Folge.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wir nehmen nun die Abstimmung über den Ordnungsantrag von Roger Hubschmid (FDP) vor:

1. Die Sitzungsdauer der heutigen Sitzung ist auf 21.00 Uhr zu beschränken.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Roger Hubschmid (FDP) wird mit 30 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Also halten wir uns an den Fahrplan bzw. an die korrigierte Traktandenliste. Die einzige Änderung: Das Traktandum Nr. 40 wird vor dem Traktandum Nr. 39 behandelt.

B e s c h l u s s

Die angepasste Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

20.3.01 Jahresrechnungen

37. Jahresrechnung 2016 (HRM2); Genehmigung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Der Departementsvorsteher Finanzen/Steuern möchte noch ein Eintretensvotum abgeben.

¹ + ²

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Der Gemeinderat hat das grosse Vergnügen, Ihnen einen Jahresabschluss 2016 zu präsentieren, der trotz dem ausgewiesenen Defizit von rund Franken 4,5 Mio. ausserordentlich erfreulich ist. Jetzt denken Sie sicher, wie kommt Departementsvorsteher Finanzen/Steuern, Erich Blaser, auf so eine Aussage, wenn wir doch ein Millionendefizit ausweisen? Nun lassen Sie mich dies erklären:

Das Parlament hat im November 2015 das Budget 2016 genehmigt. Damit verbunden hat es ein Rekorddefizit genehmigt von fast Franken 6 Millionen. Darin enthalten ist eine Dritte und letzte Tranche Rückstellungen für eine künftige Pensionskassenlösung von Franken 5,5 Millionen.

In der Jahresrechnung 2016 wurde diese budgetierte Rückstellung auch effektiv gebucht.

Mit anderen Worten, ohne diese ausserordentlichen PK-Rückstellungen, würde der Steuerhaushalt anstelle eines Defizits einen Überschuss von rund einer Million ausweisen und wäre somit Franken 2 Millionen besser als budgetiert. Die Gemeinde hätte per Ende 2016 neu ein Eigenkapital von Franken 7 Millionen (Eigenkapital per 1.1.2016 = Franken 6 Mio. plus Franken 1 Million Überschuss = Franken 7 Millionen per 31.12.2016).

Gemäss unserer Finanzstrategie, mittelfristig mindestens zwei Steuerzehntel Eigenkapital auszuweisen, wäre mehr als erfüllt.

Wir können somit einen operativen Überschuss ausweisen. Darum freue ich mich.

① Wie wurde das erreicht?

Die Besserstellung ist massgeblich auf nicht ausgeschöpfte Ausgaben im Vergleich zum Budget und auch durch Mehrerträge, zum Beispiel im Steuerhaushalt, von über Franken 1 Million zurückzuführen.

Somit haben wir gesamthaft per Ende 2016 Franken 27,5 Millionen Rückstellungen für eine neue PK-Lösung in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe dieser Rückstellung ist mehr als ausreichend für eine der beiden vom Gemeinderat vorgeschlagenen neuen PK-Lösungen. Die Berechnungen basieren aus dem Offertverfahren der Gemeinde Ostermundigen und unserem PK-Experten, Herrn José Arnaiz.

Es wäre aus meiner Sicht völlig unverantwortlich, wenn der Grosse Gemeinderat heute Abend zusätzliche Rückstellungen beschliesst, die vollkommen unnötig und überflüssig sind.

¹ 17.15 Uhr: Marlis Weber (SVP) tritt der Sitzung bei. Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend

² 17.18 Uhr: Thomas Bendoza (GLP) tritt der Sitzung bei. Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend.

Dies würde nämlich zu einem Bilanzfehlbetrag führen und hätte schwerwiegende Auswirkungen für den zukünftigen Finanzhaushalt der Gemeinde Ostermundigen. Dies ohne erkennbare Not, wie uns alle Experten bestätigen, sonst würde die Rechnung 2016 falsche Werte ausweisen und müsste korrigiert werden.

Der Gemeinderat empfiehlt, die vorliegende, revidierte Rechnung 2016 wie beantragt zu genehmigen.

(Anmerkung des Ratssekretärs: Das Mikrofon ist bei diesem Votum wiederholt ausgefallen.)

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Zuerst diskutieren wir über die gemeinderätliche Botschaft. Anschliessend können Anmerkungen zur Jahresrechnung 2016 geäussert werden.

Roger Hubschmid (FDP): Die FDP, die Liberalen-Fraktion wird der vorliegenden Jahresrechnung zustimmen. Wir wollen den Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen/Steuern für die Arbeiten ein Dankeschön aussprechen. Die Jahresrechnung 2016 hat ein akzeptables Resultat erreicht.

"Es wurde gespart" - Diese Äusserung ist jedoch mit Vorsicht anzugehen: Sparen, dort wo es notwendig ist. Sparen, bedeutet auch investieren. Wenn mit Sparen Investitionen verzögert werden, kommt uns dies letztendlich teurer zu stehen. Plötzlich müssen sämtliche Investitionen gleichzeitig vorgenommen werden.

Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser: Da konnte bereits im letzten Jahr die Erhöhung der Eigenkapitalien registriert werden. Da erwarten wir im nächsten Budget 2018 eine Senkung der Wasser- und Abwassergebühren.

3

Hans Wipfli (SVP): Die Finanzkommission hat sich am letzten Montag getroffen. Wir haben Fragen zum Rechnungsabschluss 2016 gestellt. Peter Lindenmann (SP) und ich haben uns erlaubt, einige einleitende Bemerkungen und Fragen zu stellen. Es geht nicht darum, das Geschäft zurückzustellen. Es soll auf gewisse Unregelmässigkeiten, die von der Revisionsstelle ebenfalls schon seit ein paar Jahren vermerkt worden sind, hingewiesen werden:

- Zum wiederholten Male konnten interne Fristen zur Erstellung der Jahresrechnung von einer Abteilung der Gemeindeverwaltung nicht eingehalten werden. Angaben und Zahlenmaterial wurden nicht fristgerecht geliefert, wurden in schlechter Qualität geliefert oder es mussten gar notfallmässig Drittpersonen beauftragt und beigezogen werden.
- Gerade bei den Schlussarbeiten der Rechnung 2016 (mit der gleichen Tendenz im Jahre 2015) ist wieder eine unprofessionelle Hektik entstanden - die Jahresrechnung mitsamt Beilagen konnte nur mit grosser Not im letzten Moment erstellt werden.
- Es kursieren in der Gemeinde Ostermundigen Gerüchte, dass seit Jahren Sozialversicherungsbeiträge und Sozialbeiträge (u. a. Familien- und Unterstützungszulagen) nicht vollständig, nicht ordnungsgemäss und nicht regelkonform abgewickelt und in den Jahresrechnungen nicht korrekt dargestellt worden sein sollen.

³ 17.30 Uhr: Aliosha Walter (FDP) tritt der Sitzung bei. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend.

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Juni 2017

Gegenüber den Sozialversicherungen und den Angestellten der Gemeinde hat die Gemeinde Ostermundigen als Arbeitgeberin verschiedene Pflichten zu erfüllen (u. a. korrekte und vollständige Abrechnung und Bezahlung der verschiedenen Leistungen und Ansprüche) und ist damit auch schadenersatzpflichtig.

Ich verzichte jetzt, auf die gesetzlichen Erlasse hinzuweisen.

Unsere Fragen allgemein:

- Trifft es zu, dass bei der Auszahlung der Löhne (Januar bis März) 2017 teilweise grosse Schwierigkeiten entstanden sind?
- Trifft es zu, dass die Personalabteilung (u. a. Lohnbuchhaltung) zum wiederholten Male nicht fristgerecht, nicht qualitativ genügend und nicht vollständiges Zahlenmaterial hat abliefern können.
- Welche Massnahmen wurden ergriffen?
- Trifft es zu, dass Drittpersonen beigezogen und beauftragt werden mussten? Welche Kosten hat das verursacht?
- Welche Ergebnisse wurden abgeliefert?
- Sind die Arbeiten abgeschlossen?
- Konnten allfällige Mängel und Misstände der vergangenen Jahre behoben werden?
- Ist sichergestellt, dass für das Rechnungsjahr 2016 alle Abgaben und Verpflichtungen im Personal- und Sozialversicherungsaufwand korrekt, vollständig und gesetzesmässig abgewickelt, erfasst und dargestellt worden sind?
- Bestehen in diesen Bereichen keinerlei Ausstände und Pendenzen mehr (auch für vergangene Jahre, zurück bis 2012)?
- Haben die verantwortlichen Personen und Organe dazu ihr schriftliches Einverständnis abgegeben?
- Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, dass inskünftig solche Ereignisse und Fehlleistungen ausgeschlossen werden können.

Die Fragen konkret auf Personalaufwendungen bezogen:

1. Wurden die Grundsätze der Rechnungslegung insbesondere diejenigen der Vollständigkeit, der qualitativen und quantitativen Bindung, der Periodizität und der Stetigkeit bei den Personalaufwendungen im umfassenden Sinne (u. a. Sozialversicherungsabgaben, etc.) verstanden, für das Jahr 2016 (und frühere Jahre) eingehalten?
2. Wurden bei den Abschluss- und Prüfarbeiten mit dem externen Kontrollorgan für das Jahr 2016 (und frühere Jahre bis 2012 zurück) «mündliche oder schriftliche Bemerkungen» zur Verbesserung in organisatorischer oder buchhalterischer Hinsicht gemacht oder zur Behebung kleinerer Unstimmigkeiten empfohlen (Art. 46 Abs. 2 FHDV)? Wenn ja, was war der konkrete Inhalt dieser Bemerkungen und wie wurden sie in den Folgejahren umgesetzt?

Es geht mir nicht darum, nun einen grossen "Wirbel" zu verursachen. Es geht mir primär darum, dass die kleineren Unregelmässigkeiten bereinigt und abgetragen werden. Es soll kein "Schwarz Peter-Spiel" betrieben werden. Wo gearbeitet wird, können Fehler passieren.

Als Parlamentsmitglieder haben wir jedoch unsere Kontrollfunktionen wahrzunehmen. Die Verwaltung muss ordnungsgemäss funktionieren.

Renate Bolliger (EVP): Die Jahresrechnung ist Geschichte, daher werde ich nicht lange dazu reden!

Erfreulich ist, dass die Rechnung besser ist als das Budget, 2,3 Millionen besser ist besser als nichts. Aber so richtig Freude machen diese Zahlen trotzdem nicht. Das Eigenkapital ist bald aufgebraucht, die Steuererhöhung wartet um die Ecke.

Was mich doch erstaunt hat, sind die vielen gebundenen Nachkredite. Dass die Rechnung trotzdem noch so aussieht, ist erstaunlich. Es zeigt einmal mehr, dass nicht alles so genau vorhersehbar ist beim Budgetieren. Ersichtlich ist auch, dass versucht wurde, zu sparen, wo es nur geht.

Wir danken allen, die an diesem Rechnungsabschluss mitgearbeitet haben, eine enorme Arbeit! Die EVP/CVP-Fraktion wird die Jahresrechnung 2016 genehmigen.

Christian Zeyer (SP): Erich Blaser hat bewiesen, dass er kein Elefant ist. Die Elefanten haben ein langes Gedächtnis. Vor noch nicht allzu langer Zeit haben wir über den Finanzplan sowie die Finanzaussichten gesprochen. Dabei wurde klar festgestellt, dass die Aussichten nicht dermassen gut sind. Langfristig sieht es mit unserem Finanzhaushalt nicht gut aus. Über eine Steuererhöhung müssen wir in den nächsten Monaten diskutieren.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Dem Votum von Hans Wipfli (SVP) möchte ich anmerken:

- Den Fragekatalog habe ich heute Abend zum ersten Mal gesehen. Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass die Situation vom Gemeinderat erkannt ist. Die Finanzkommission wurde über die Schwierigkeiten informiert.
- Die Fragen betreffend Lohnbuchhaltung müssen vom Gemeindepräsidenten beantwortet werden. Gemäss Artikel 154 der Verordnung über die Personal- und Besoldungsordnung ist die Abteilung Präsidiales für die Auskunftserteilung zuständig.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Es ist in der Tat so. Ich schlage vor, die Fragen bilateral beantworten.

Nichts ärgert mich mehr, als wenn der gleiche Fehler zwei Mal gemacht wird. Hans Wipfli (SVP) hat es bereits erwähnt, wir waren schon im letzten Jahr nicht gut unterwegs. Die Qualitäten und Fristen konnten nicht eingehalten werden. Wir konnten den gewünschten Kurs nicht einhalten.

Ich möchte die gestellten Fragen - so gut es geht - beantworten.

- Wir mussten mit vielen Schwierigkeiten kämpfen. Die Geschäftsprüfungskommission wurde über den Missstand ins Bild gesetzt.
- Eine Systemumstellung (Mandantenzusammenlegung) wurde vorgenommen. Es gab sogar Parlamentsmitglieder, denen zu viele Sitzungsgelder ausbezahlt wurden.
- Es trifft zu, dass wir hier unseren Job nicht ausgeführt haben. Es gibt da nichts zu beschönigen.

- Die zweite Herausforderung bestand darin, die fristgerechte Ablieferung der Daten der Familienausgleichskasse wie auch der Pensionskassen. Bei den Pensionskasse-Daten wurden viele verschiedene Fehler gemacht. Das Thema resp. die Erklärungen würde heute Abend zu weit führen. Wir haben acht Massnahmen eingeleitet. Diese werde ich zu einem späteren gerne erläutern.
- Zur letzten Frage: Die entstandenen Beulen und rechtlichen Fehler müssen sofort geprüft und geflickt werden. Als erste Massnahme schlage ich vor, dass die beiden Herren Lindenmann und Wipfli bei mir im Büro vorbeikommen. Ich werde meine Erklärungen abgeben und wir werden die weitere Berichterstattung zuhanden GGR festlegen. Das Parlament soll transparent informiert werden.

Anmerkung des Ratssekretärs: *Das Votum des Gemeindepräsidenten ist kaum verständlich, da er nicht ins Mikrofon spricht!*

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ist Hans Wipfli (SVP) mit dem vorgeschlagenen Vorgehen des Gemeindepräsidenten einverstanden?

Wipfli Hans (SVP): Ja, ich bin mit dem Vorgehen einverstanden.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Niels Arnold hat die vorliegende Jahresrechnung 2016 erarbeitet. Ich möchte ihm noch das Wort erteilen.

Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold: Ich möchte nicht allzu lang werden. Auf die zwei grundsätzlichen Fragen am Schluss von Hans Wipfli (SVP) möchte ich Stellung nehmen:

Es trifft grundsätzlich zu, dass die Probleme hauptsächlich aus terminlichen Gründen entstanden sind. Termine konnten teilweise monatelang nicht eingehalten werden und das führte zu erheblichen Verzögerungen.

Ich will nicht ins Detail gehen; die Schlussfolgerungen stimmen jedoch absolut. Bereits im letzten Jahr mussten mit Missständen gekämpft werden. Wir haben mit mehr und einer besseren Unterstützung - auch von Seiten des Gemeinderates sowie den zuständigen Abteilungen - gerechnet.

Die zwei letzten Fragen sind interessant. Es trifft zu, dass das Kontrollorgan über längere Zeit nicht vorgenommen wurde. Im Jahre 2012 wurde auf organisatorische Änderungen hingewiesen. Die Grundsätze der Rechnungslegung wurden von der Revisionsstelle bestätigt. Der Gemeinderat, die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission haben die Jahresrechnung geprüft und deren Genehmigung beschlossen.

Zur Frage der Vollständigkeit: Der Gemeinderat hat die Vollständigkeit unterzeichnet. Gemäss Art. 154 Verordnung über die Personal- und Besoldungsordnung ist ganz klar die Abteilung Präsidiales resp. der Personaldienst dafür zuständig. Meine Unterschrift zur Vollständigkeit liegt nicht vor und ich werde diesen Bereich auch nicht unterzeichnen, da hier das Regulativ ganz klar definiert ist. Die Zuständigkeit liegt beim Personaldienst.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Zur gemeinderätlichen Botschaft liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Demnach können wir die Detailberatung der Jahresrechnung 2016 an die Hand nehmen. Wir werden die Debatte kapitelweise vornehmen.

Judith Hangartner (Grüne): Ich habe eine Frage zu:

① Seite 19 - Kap. 2 Bildung, Kultur, Sport

Beitrag an Lehrerbesoldung Primarstufe und für die Sekundarschule- wieso diese Mehrkosten?

In der neuen Finanzierung ist die Gemeinde nicht verantwortlich für die Planung der Kosten. Ostermundigen hat eine gute Ausgangslage (dichte Besiedlung) und kann die Klassen kostengünstig organisieren. Wo entstehen die 0,7 Mio. Franken an Mehrkosten? Das sind rund 10 % Mehrkosten → berechnet aus den Besoldungskategorien.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Ich kann keine detaillierte Antwort erteilen. Aber Rolf Rickenbach (FDP) kann in seiner beruflichen Funktion als Schulleiter die Frage beantworten.

Rolf Rickenbach (FDP): Erlaubt mir eine kurze Erklärung. Da handelt es sich um den Kostenteiler zwischen der Gemeinde und dem Kanton. Der Kanton gibt bekannt, wieviel eine Vollzeiteinheit kostet. Im Juni 2016 wurde bekannt gegeben dass diese Einheit statt Fr. 133'000.-- neu Fr. 136'000.-- kostet. Die Differenz von Fr. 3'000.-- hochgerechnet auf die Anzahl Lehrpersonen - in der Gemeinde Ostermundigen ca. 120 Vollzeitstellen - ergibt da schon fast den Differenzbetrag. Diese Kosten können nicht genau budgetiert werden. Hier handelt es sich um eine "Black-Box" seitens Kanton.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Besten Dank für die Ausführungen. Wir gehen weiter in der Detailberatung.

Cédric Luyet (GLP): Ich möchte eine Auskunft zu:

① Seite 62 ff - Kap. 11.8.2 Nachkredite

Die gebundenen Nachkredite betragen über 12,1 Mio. Franken. Wie ist dieser hohe Betrag zu erklären? Renate Bolliger (EVP) hat dieses Problem auch schon angesprochen.

Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold: Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Frage bereits im Vorfeld zur Sitzung gestellt.

Die 8,7 Mio. Franken (Seite 68) wurden tatsächlich budgetiert - jedoch auf einem anderen Konto. Die Antwort an die GPK-Mitglieder habe ich nicht vor mir.

Nachtrag des Ratssekretärs: Die Beantwortung des Finanzverwalters per E-Mail vom 27. Juni 2017 lautete im Detail wie folgt:

... Frage zur Jahresrechnung 2016 vom Mittwoch, 21.6.2017 anlässlich der GPK-Sitzung.

Es handelt sich um die Frage zur Nachkredittabelle (Seite 68), Konto Nr. 3611.02 (KST 670), Spalte gebundene Ausgaben/Gemeinderat über CHF 8'714'360.55.

Frau Bärtschi stellte die interessante Frage, wieso es hier zu diesem Nachkredit kommt/käme, wenn doch im Text der Jahresrechnung 2016 erwähnt wird, dass die Gemeinde Ostermundigen als eine der wenigen schon vor der Umstellung zur Rechnungslegung HRM2 freiwillig Abgrenzungen zum LV Soziales vorgenommen habe. Ich konnte während der Sitzung nicht sofort eine Antwort erteilen und versprach, den Sachverhalt zu prüfen.

Nach Prüfung des Sachverhaltes kann ich festhalten, dass die Aussagen in der Jahresrechnung 2016 stimmen bezüglich der Abgrenzungen. In der Spalte "Begründung" der Nachkredittabelle liegt tatsächlich die Erklärung.

Es handelt sich schlicht um eine Umgruppierung, die notwendig wurde. Der Budgetbetrag 2016 wurde abgegrenzt, allerdings auf dem Kto. 3631.00 (670), über CHF 8'160'000. Brutto wurde jetzt der ganze "effektive Betrag" über CHF 8'714'360.55 als Nachkredit ausgewiesen, da das effektive genutzte Konto 3611.02 mit CHF 0.00 budgetiert wurde, so wie es die Rechnungslegung verlangt (bei einer Nettobetrachtung betrüge der Nachkredit CHF 554'360.55).

Cédric Luyet (GLP): Die Entschädigung Nachkredite an den Kanton. Wurde diese Entschädigung budgetiert oder nicht budgetiert?

Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold: Die "Entschädigungen an Kanton (Lehrerbesoldungen)" auf den Seiten 63 und 64 wurden tatsächlich zu tief budgetiert (siehe Spalte "Begründung").

Cédric Luyet (GLP): Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Denis Toggwiler (GLP): Mir ist etwas aufgefallen auf:

① Seite 82 - Konti 296; 2960, 299, 2999 Eigenkapital

Die ausgewiesenen Beträge in der Bilanz per 1.1.2016 und 31.12.2016 sind identisch. Das Eigenkapital (Fr. 5'904'516.66) kann anfangs Jahr und Ende Jahr nicht identisch sein.

Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold: Es ist tatsächlich so. Die Bilanz per Ende Jahr ist vor der Gewinn- resp. Verlustverteilung ausgewiesen. Die Abschlussbuchung der 4,5 Mio. Franken wurden auf der Seite 82 nicht ausgewiesen. Das Eigenkapital (Konti 29, 290) wird auf Seite 81 abgebildet. Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von 3,5 Mio.

Franken wird im abgegebenen "Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2016" des ROD ausgewiesen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2016 inkl. Botschaft vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Jahresrechnung 2016 (HRM2) wird genehmigt.
2. Die Nachkredite - die in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegen - in der Höhe von CHF 418'722.30 werden genehmigt.

20.9.21 Pensionskasse

38. Sanierung Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal - Kreditgenehmigung; Sanierung Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) verbunden mit einem Wechsel der Pensionskasse per 1. Januar 2018

4

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Auf den Ratstischen liegt ein "Drehbuch Abstimmung" auf. In diesem Drehbuch wird der gewünschte Geschäftsablauf aus der Sicht des Ratsbüros aufgezeigt.

Zuerst erfolgt die Beratung der Vorlage nach Themen inkl. Bereinigung dieser Themen durch Abstimmungen. Wenn alle Themen bereinigt sind, findet die Gesamt- bzw. Schlussabstimmung über die vom Parlament bereinigten Anträge des Gemeinderates statt.

Das Drehbuch im Überblick:

- Beratung (inkl. Bereinigungs- und Schluss-Abstimmungen pro Thema):
 - Berichterstattung GPK, allg. Umfrage
 - Detailberatung der Variante 1: Anschluss PVK Bern
 - Detailberatung der Variante 2: Anschluss PK SHP
 - Detailberatung Variantenabstimmung
 - Detailberatung Änderung der Personal- und Besoldungsordnung (inkl. Anpassung Regelung für den Gemeindepräsidenten)
- Gesamtabstimmung über die vom Parlament bereinigten Anträge des Gemeinderates (mit Auszählung des Stimmenverhältnisses für die Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten)

Werden Einwände gegen den dargelegten Geschäftsablauf erhoben?

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich werde versuchen, die Beratungen und die Diskussionen gemäss dem Drehbuch zu leiten.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): In der Botschaft zur Vorlage „Pensionskasse“ hält der Gemeinderat fest, dass an der GGR-Sitzung darüber orientiert wird, wie der Stand eines möglichen Referendums in der Stadt Bern aussieht. Gemäss den getroffenen Abklärungen werden in der Stadt keine Unterschriften gesammelt. Die Referendumsfrist läuft noch bis am 18. Juli 2017.

Im Vorfeld der heutigen GGR-Sitzung sind zwei Fragestellungen direkt oder indirekt an den Gemeinderat herangetragen worden.

Einschätzung der Risiken der beiden Kassen

⁴ 17.55 Uhr: Tanner Adrian (Grüne) tritt der Sitzung bei. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend.

1. In der Erarbeitung und den Überlegungen für den Wechsel per 1. Januar 2018 hat sich der Gemeinderat an die eingereichten Offerten der beiden Vorsorgeeinrichtungen gehalten. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit dieser Grundlage mögliche Entwicklungen, Risiken oder Veränderungen der Zukunft nicht abgebildet sind. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mögliche Zukunftsszenarien der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen nicht durch den Gemeinderat, sondern durch die Geschäftsführer der beiden Kassen vorgenommen werden sollten. Dies auch im Hinblick auf die vor der GGR-Sitzung eingereichten Änderungsanträge. Eine erste, umfassende Stellungnahme zum Änderungsantrag von letzter Woche der GLP, wurde denn auch bereits durch den Geschäftsführer der PVK Bern, Herrn Schad, beantwortet. Diese Beantwortung hat gemäss meinen Informationen auch schon die Runde gemacht.
2. Ich bin froh, können Änderungsanträge, die Abweichungen zur eingereichten Offerte durch die Herren Bolliger von der PK SHP⁵ und Schad von der PVK Bern⁶ beantwortet werden.

Frage:

Übernahme der Anlagen: Wieso hat der Gemeinderat diese noch nicht auf die Risiken geprüft?

→ Sowohl die PK SHP wie auch die PVK Bern sind bereit, die Vermögenswerte bei einem Übertritt der Einwohnergemeinde Ostermundigen zu prüfen und allenfalls in ihr Portfolio aufzunehmen. Dies wurde in den schriftlichen Angeboten, wie auch in den beiden durchgeführten Hearings, bestätigt. Die Analyse der Vermögenswerte ist noch nicht initiiert, da zum einen noch Abklärungen zur Bewertung der Vermögenswerte der PVS BIO am Laufen sind und zum anderen, weil der Gemeinderat der Auffassung ist, dass der Entscheid des GGR vorliegen sollte. Der Gemeinderat hat mir als Gemeindepräsident den entsprechenden Auftrag erteilt.

Dies sind meine Ausführungen bzw. die Einleitung zum Thema.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wir starten mit der Detailberatung des Geschäftes.

Colette Nova (SP): Ich möchte keine ethische Debatte auslösen. Ich bin noch nicht bei der Detailberatung sondern immer noch beim Eintreten. Ich bin auch der Meinung, dass dem Souverän eine Variantenabstimmung vorgelegt werden sollte.

Heute geht es nicht darum, die Vor- und Nachteile der beiden Varianten zu diskutieren. Doch ein paar Überlegungen möchte ich dem Parlament trotzdem noch mit auf den Weg geben. Meine Überlegungen sind nicht nur im heutigen Protokoll festzuhalten - diese sind auch in die Abstimmungsbotschaft zu übernehmen. Ich mache auf folgende Punkte aufmerksam:

- Im Kreditantrag ist die Einmaleinlage bei der Variant 1 nur deshalb billiger, weil die PVK Bern untergedeckt ist und mit einem höheren technischen Zins arbeitet als die PK SHP

⁵ Pensionskasse des Schweiz. Verbandes dipl. Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderkrankenpflege in Schlieren ZH

⁶ Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Bern. In beiden Punkten wird es Mehrkosten geben, die sich nicht durch Zauberhand selbst finanzieren. Damit die Stimmberechtigten volle Transparenz haben und sich eine unabhängige Meinung bilden können, müssen die Kosten auf der gleichen, harmonisierten Grundlage ausgewiesen werden. Das ist Gegenstand von Anträgen in der Detaildebatte.

Ich halte fest, dass wir heute Abend von zwei komplett unterschiedlichen Pensionskassen sprechen bzw. zur Auswahl stehen.

- Die SHP ist eine "normale" Pensionskasse:
 - Sie wirtschaftet vorsichtig, gibt nur aus, was sie auch erwirtschaften kann;
 - sie hat ein gutes Verhältnis Deckungskapital „Rentner“ - Deckungskapital „Aktive“. Das ist ein grosser Vorteil. Grund: Rentner können nicht zu Sanierungsmassnahmen herangezogen werden. Sind Sanierungsmassnahmen notwendig, dann ist das Risiko klein, dass es für den Arbeitgeber und die Versicherten teuer wird;
 - sie hat ein Sicherheitspolster in Form von Wertschwankungsreserven. Das ist Gold wert. Und für Ostermundigen ein "Geschenk" von 3,35 Mio. Franken;
 - sie hat eine tiefe Sollrendite. Sie muss nicht grosse Anlagerisiken eingehen. Das Risiko einer Unterdeckung und Sanierung ist somit kleiner.
- Auf der anderen Seite ist die PVK Bern eine sehr spezielle Pensionskasse:
 - Sie hat hohe und fixe finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht nach den gegenwärtig sehr tiefen Renditemöglichkeiten ausrichtet. Wenn nicht genügend Rendite herinkommt, sinkt der Deckungsgrad, mit Kostenfolgen für die Arbeitgeber, die den Fehlbetrag verzinsen müssen. Das ist kein nachhaltiges Finanzierungskonzept;
 - sie hat ein sehr schlechtes Verhältnis Deckungskapital Rentner - Deckungskapital Aktive. Das ist ein grosser Nachteil, mit potentiell hohen Kostenfolgen;
 - da in Unterdeckung und also ohne Wertschwankungsreserven, kann sie Rückschläge auf den Kapitalmärkten nicht abfedern. Sinkt deswegen der Deckungsgrad, führt das zu Mehrkosten für die Arbeitgeber, die einen höheren Fehlbetrag verzinsen müssen;
 - sie hat eine hohe Sollrendite. Sie muss höhere Anlagerisiken eingehen und tut das auch. Solche Risiken realisieren sich aber immer irgendwann - mit Bestimmtheit. Unbestimmt ist nur, wann.

Dass das Personal die PVK Bern will, erstaunt mich nicht. Mich erstaunt nur, dass es auch im Grossen Gemeinderat viele gibt, die das auch wollen. Nach dem Abenteuer „Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO)“ das so schlecht geendet hat, werden wir mit der PVK Bern vom Regen in die Traufe geraten. Ich finde, man muss aus Fehlern lernen!

→ Ich verteile eine Liste, die auf Lücken und Inkonsistenzen in der Botschaft hinweist.

In der SWOT⁷-Analyse "Perspektive Arbeitgeber/Steuerzahler" fehlen einige wichtige Faktoren oder sind inkonsistent dargestellt. Aus dieser Botschaft wird anschliessend die Abstimmungsbotschaft für die Stimmberechtigten erstellt. Diese muss vollständig und korrekt sein.

⁷ Wikipedia: Die **SWOT-Analyse** (engl. [Akronym](#) für **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen) und **T**hreats (Bedrohungen)) ist ein Instrument der strategischen Planung. Sie dient der Positionsbestimmung und der [Strategieentwicklung](#) von Unternehmen und anderen Organisationen

Ich bitte daher den Gemeinderat, die folgenden Punkte zu ergänzen resp. zu korrigieren:

- Staatsgarantie und deren potentielle Kostenfolgen für die Gemeinde:
Laut Art. 11 des Personalvorsorgereglementes der PVK Bern müssen sich die beteiligten Organisationen an den Kosten allfälliger Garantieleistungen für ihre versicherten Mitarbeiter und ihre Rentenbeziehenden beteiligen. Die Gemeinde würde also Garantin.
- Zinsgarantie für die aktiven Versicherten, auf hohem Niveau und ohne Bezug zu Lohnentwicklung und Renditen:
 - Absolut unüblich bei Beitragsprimatkassen;
 - das ist eine zusätzliche Leistung;
 - dadurch wird der Vorsorgeplan überschritten, also nicht eingehalten;
 - das führt nicht nur zu einer höheren Arbeitgeberattraktivität, sondern mit Sicherheit zu höheren Kosten. Höhere Leistungen verursachen zwingend höhere Kosten.
- Anlagestrategie der PVK Bern:
Es wird gesagt, dass die neue Anlagestrategie der PK SHP sich erst noch bewähren müsse. Dann muss aber auch zwingend gesagt werden, dass die Anlagestrategie der PVK Bern deutlich höhere Risiken beinhaltet.
- Verzinsung des Fehlbetrages:
 - Das ist etwas, das es bei einer normalen Pensionskasse wie der PK SHP nicht gibt;
 - die Annahme, dass bis 2015 nie höhere Zinskosten als CHF 86'000 anfallen, ist blauäugig. Also ergänzen: Kann auch höhere jährliche Kosten verursachen.
- Bei der PK SHP fehlt der Hinweis auf das gute Verhältnis Rentner/Aktive. Bei beiden Kassen muss in diesem Punkt auch auf die Folgen hingewiesen werden.

Mit Verlaub: Eine SWOT-Analyse ist grundsätzlich sinnvoll. Aber so, wie hier gemacht, ist sie ein Durcheinander. Bitte die Systematik und die Ordnung hineinbringen!

Ernst Hirsiger (SVP): Die SVP-Fraktion wird sich - aus Zeitgründen und auch aus anderen Überlegungen - nicht auf eine Detailberatung pro und contra der beiden Pensionskassen einlassen.

Renate Bolliger (EVP): Ich bitte die Sprecherinnen und Sprecher zu erwähnen, ob sie als Einzelperson oder im Namen der Fraktion eine Aussage zum Geschäft machen. Vielen Dank im Voraus.

Rudolf Mahler (SP): Ich möchte mich dem Votum von Ernst Hirsiger (SVP) anschliessen. Ich weiss nicht, ob es sinnvoll ist, über die einzelnen Varianten grosse Diskussionen zu führen. Eine Variantenabstimmung ist unbestritten und muss so dem Volk beantragt werden. Wir müssen heute Abend nicht eine Pensionskasse schlecht machen und die andere Pensionskasse gut reden.

Die SP/Grüne-Fraktion hat sich nach langem Ringen für die Pensionskasse der Stadt Bern entschieden. Es ist blauäugig, dem Souverän zwei Varianten vorzustellen, welche im Preisschild einen Unterschied von rund 6 Mio. Franken ausweisen. Eigentlich brauchen wir keine Variante

- wir können den günstigsten Offertsteller beauftragen. Wir versuchen heute Abend, die beiden Pensionskassen auf einen gleichen Level zu bringen. Die Zahlen in der Tabelle der Firma Tress - welche die beiden Pensionskassen mit einem gleichen technischen Zinssatz berechnen - sollen zu einem fairen Vergleich führen. Ich möchte deshalb bereits jetzt einen Änderungsantrag der SP/Grüne-Fraktion deponieren.

Begründung:

Damit die Stimmberechtigten sich unbeeinflusst eine Meinung bilden können, müssen sie über Zahlen verfügen, die einen fairen und transparenten Vergleich der beiden Varianten ermöglichen. Mit dem Kreditantrag des Gemeinderates ist das jedoch nicht der Fall: Der für die PVK Bern nötige Kredit ist nur deshalb tiefer, weil diese Pensionskasse in Unterdeckung ist. Er weist somit nicht den vollen ökonomischen Preis aus. Zudem verwendet die PVK Bern einen deutlich höheren technischen Zins als die SHP (2,75 % statt 2,25 %). Korrigiert man den Eintrittspreis (auf einen Deckungsgrad von 100 %) und rechnet beide Varianten auf der Basis eines technischen Zinses von 2 % (wie bei der PVS BIO), dann belaufen sich die gesamten einmaligen Kosten auf CHF 29,395 Mio. bei der PVK Bern und auf CHF 27,961 Mio. bei der SHP. Diese faire Darstellung ist der Zweck des vorliegenden Antrages (Ziffer 1.2, 1.3 und 2.1, 2.2).

Da die so berechneten Gesamtkosten nicht vollumfänglich per 1.1.2018 fällig werden, soll die Differenz für Bildung von Rückstellungen in der Gemeinderechnung verwendet werden (Ziffern 1.4 und 2.3).

Bei einem allfälligen Anschluss an die SHP würde der Anschluss Ostermundigen «gratis» von den Wertschwankungsreserven der SHP profitieren können, weil die SHP nur einen Einkauf auf 100 % verlangt. Wertschwankungsreserven verschaffen eine gewisse Sicherheit gegenüber Wertverlusten auf den Kapitalmärkten. Dieses «Geschenk» hätte für Ostermundigen einen Wert von CHF 3,35 Mio.

Sämtliche erwähnten Zahlen sind der Tabelle der Firma Trees «Vergleich mit gleichem technischen Zinssatz von 2 %» entnommen, die vom Gemeindepräsidenten am 13.06.2017 den Partei- und Fraktionspräsidien zugesandt worden ist.

Roger Hubschmid (FDP): Auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion will an keiner Detailberatung teilnehmen.

Rahel Wagner (EVP): Meine Fragen:

- Wie ist nun das Vorgehen des Geschäftsablaufs?
- Sind die Änderungsanträge jetzt zu stellen oder nach wie vor bei der allgemeinen Beratung?
- Ist das Votum von Ernst Hirsiger (SVP) als Änderungsantrag zu verstehen?

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wir sind immer noch bei der allgemeinen Beratung gemäss Drehbuch. Wir beraten das Geschäft "Päckli für Päckli". Das Votum von Ernst Hirsiger (SVP) wie auch von Roger Hubschmid (FDP) widerspiegeln die Meinungen ihrer Fraktionen zur Detailberatung und sind nicht als Änderungsantrag deponiert worden.

Roger Hubschmid (FDP): Die Meinungen sind zum grössten Teil bereits gemacht worden. Heute Abend geht es primär noch darum: Gehen wir mit einer Variantenabstimmung vors Volk oder wird nur eine Pensionskasse vorgeschlagen. Letztendlich wird der Souverän entscheiden, wie die Sanierung der Personalvorsorgestiftung an die Hand zu nehmen ist.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Solange kein Änderungsantrag beim Ratsbüro abgegeben wird, bleiben wir beim vorgängig vorgestellten Drehbuch. Gegen den vorgestellten Geschäftsablauf sind keine Einwände erhoben worden.

Cédric Luyet (GLP): Ich halte mich an den Fahrplan. Grundsätzlich können wir mit Freude festhalten, dass das Abenteuer "Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO)" schon bald geschichtlich abgeschlossen werden kann. Zwei Vorsorgeeinrichtungen haben sich bereit erklärt, die Gemeindeverwaltung Ostermundigen in ihrer Kasse aufzunehmen.

Ich möchte auf die erfreuliche Aussage in der Botschaft auf Seite 11 aufmerksam machen:

...Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass mit der aktuellen Ausgangslage für die Gemeinde Ostermundigen, wie auch für die Mitarbeitenden, der Anschluss an eine der beiden neuen Vorsorgeeinrichtungen PVK Bern oder PK SHP in jedem Fall besser ist, als der Status quo und damit der Verbleib in der PVS BIO...

Dieser Hinweis zeigt, dass das Parlament im letzten Jahr richtig entschieden hat.

Jetzt braucht es einen Neuanfang. Die Voten von der SVP-Fraktion sowie der FDP. Die Liberalen-Fraktion sind falsch: Eine Diskussion ist vor dem Volksentscheid notwendig. Was wir heute Abend hier diskutieren, wird letztendlich in der Volksbotschaft wiedergegeben. Das un-gute Gefühl liegt darin, dass wir nicht einen fairen Vergleich der Pensionskassen zur Verfügung haben. Als Laie möchte ich wissen, wieso die PVK Bern gegenüber der PK SHP billiger zu haben sein wird.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Wir von der SVP-Fraktion haben uns bereits im letzten Jahr sowie heute für das Personal entschieden. Wir haben keinen Versicherungsfachmann zur Verfügung. Wir gehen mit den beiden Vorschlägen PVK Bern und PK SHP in die Volksabstimmung. Die abendfüllenden Diskussionen haben bereits bei in der Vorbereitungsphase des Geschäftes stattgefunden - dafür möchte ich meinen besten Dank aussprechen. Die beiden Offerten liegen vor und wir müssen uns nicht „Wundlafern“. Das Gemeindepersonal hat seine Präferenzen bereits kundgetan. Ich bitte alle Anwesenden, bei diesem Geschäft keine grossen und langfädigen Diskussionen auszulösen.

Rudolf Mahler (SP): Ich schätze dich sehr und ich verstehe deine Haltung, Hans Rudolf Hausammann (SVP). Wir haben uns lange mit diesem Geschäft auseinander gesetzt. Die Lösung "PVK Bern" verspricht der Gemeinde Ostermundigen viel. Vielleicht zu viel und das Ganze geht nicht gut aus. Im Nachhinein müssen vielleicht nochmals ein paar Millionen Franken eingezahlt werden. Es ist besser, wenn alles vorher deklariert wird. Die Stimmbürger haben ein Anrecht auf vollständige Transparenz.

Ich stelle einen **Änderungsantrag Nr. 1** der SP/Grüne-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

1. Variante 1: Anschluss an PVK Bern

1.1. Für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Personals und der Rentenbeziehenden der Einwohnergemeinde Ostermundigen, verbunden mit einem Wechsel der Pensionskasse zur Personalvorsorgekasse Bern per 1. Januar 2018, wird ein Kredit in der Höhe von CHF 25,19 Mio. (CHF 15,196 Mio. Einmaleinlage für Deckungsgradausfinanzierung, CHF 9,989 Mio. Sanierungsbeitrag), Berechnungsbasis Deckungsgrad PVS BIO von 70 % und technischer Zins von 2 %, beschlossen.

1.2. Für die Finanzierung der teilweisen Abfederung der durch die Sanierung und den Primatwechsel entstandenen Leistungseinbussen (maximaler Rentenverlust von 12 % ab Alter 50) wird ein Kredit von CHF 4,2 Mio. beschlossen.

1.3. Es wird von den Eventualverpflichtungen in der Höhe von CHF 1,15 Mio. (Basis Deckungsgrad 94,5 % der PVK Bern) gemäss Ziffer 6.3 der vorliegenden Botschaft Kenntnis genommen.

1.4. Der Teil der Kredite gemäss Ziffer 1.1 und 1.2 der im Zeitpunkt des Anschlusses nicht an die PVK Stadt Bern übertragen werden muss, ist für Rückstellungen in der Gemeinderechnung für absehbare zukünftige Sanierungen zu verwenden.

Diese Angaben basieren auf den Zahlen der Firma Tress.

2. Variante 2: Anschluss PK SHP

2.1. Für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Personals und der Rentenbeziehenden der Einwohnergemeinde Ostermundigen, verbunden mit einem Wechsel der Pensionskasse zur Pensionskasse SHP per 1. Januar 2018, wird ein Kredit in der Höhe von CHF 21,96 Mio. (CHF 21,963 Mio. Einmaleinlage für Deckungsgradausfinanzierung), Berechnungsbasis Deckungsgrad PVS BIO von 70 % und technischer Zins von 2 %, beschlossen.

2.2. Für die Finanzierung der teilweisen Abfederung der durch die Sanierung und den Primatwechsel entstandenen Leistungseinbussen (maximaler Rentenverlust von 12 % ab Alter 50) wird ein Kredit von CHF 6,0 Mio. beschlossen.

2.3. Der Teil der Kredite gemäss Ziffer 2.1 und 2.2, der im Zeitpunkt des Anschlusses nicht an die Pensionskasse SHP übertragen werden muss, ist für Rückstellungen in der Gemeinderechnung für absehbare zukünftige Sanierungen zu verwenden.

2.4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die SHP per 1.1.2016 über einen Deckungsgrad von 105,24 % und Wertschwankungsreserven von CHF 50,3 Mio. verfügt und dass der Einkauf zu 100 %, den sie der Gemeinde Ostermundigen ermöglicht, dem Anschluss Ostermundigen einen Anteil von CHF 3,35 Mio. an diesen Wertschwankungsreserven verschafft.

Rolf Rickenbach (FDP): Wir wurden in den letzten Tagen mit E-Mails zu diesem Geschäft überhäuft. Selbstverständlich habe ich alle gelesen und versucht, den Inhalt zu verstehen. Je-

der "Fachmann/Fachfrau" hat versucht, seine Auffassungsweise darzulegen - die E-Mails haben das Fass zum Überlaufen gebracht. Ich bin völlig überfordert, denn Kerninhalt sämtlicher Aussagen zu verstehen. Ich glaube gar nichts mehr!

Für mich ist die Ausgangslage klar:

Das Geschäft ist dem Volk zum Entscheid vorzulegen. Das Parlament kann sich der Verantwortung nicht entziehen. Ich werde mittels Bauchentscheid den amtlichen Stimmzettel ausfüllen. Meinen Bauchentscheid werde ich auch vertreten.

Ich bin sicher, dass 95 Prozent der Anwesenden bei diesem komplexen Thema ebenfalls überfordert sind.

Christian Zeyer (SP): Ich kann es gut nachvollziehen, dass das Thema nicht einfach zu verstehen ist. Ich verstehe das Ganze auch nicht restlos. Ich möchte noch Folgendes gerne geklärt haben:

In den Unterlagen existiert eine Tabelle des Gemeinderates und der Berater. In dieser Tabelle wird ein Vergleich der beiden Pensionskassen aufgezeigt. Diese Darstellung nebeneinander - mit dem gleichen technischen Zinssatz - ergibt eine Aussage zur Renditenerwartung. Die beiden Pensionskassen sind auf dem gleichen Markt unterwegs. Personen mit einer höheren Renditenerwartung gehen im Allgemeinen auch ein höheres Risiko ein. Die Darstellung mit den beiden Kolonnen und beide mit dem gleichen technischen Zinssatz (d. h. mit dem gleichen Markt; beide mit der gleichen Wahrscheinlichkeit) ergeben letztendlich ein vergleichbares Schlussresultat.

Ich begreife es nicht, lieber Gemeinderat, dass diese Tabelle essenziell ist. Wieso wurde diese Tabelle nicht der gemeinderätlichen Botschaft angehängt? Die Tabelle hätte zum allgemeinen Verständnis des Geschäftes beigetragen.

Thomas Bendoza (GLP): Ich trete als Sprecher mit Eigeninteresse ans Rednerpult. Ich würde mich als normaler, einfach gestrickter Mensch beschreiben. Wenn ich mich bei diesem Geschäft entscheiden muss, dann ist mir in einer Botschaft sehr wichtig, dass nicht Äpfel, mit Birnen, mit Pfirsichen und mit Kirschen gemischt werden. Für die Entscheidungsfindung sind gleiche Verhältnisse das absolut Wichtigste.

Ich kann mich den Ausführungen von Rudolf Mahler (SP) anschliessen. Wir können von der "goldenen sechs" sprechen, wenn dem Stimmvolk eine ehrliche Volksabstimmungsbotschaft abgegeben wird. Es ist wichtig, dass Gleiches mit Gleichem verglichen wird!

Ratspräsident Schneiter Roger (SVP): Das Ratsbüro wird am 26. Juli 2017 die Volksbotschaft beraten und verabschieden. Wir werden bestrebt sein, eine allseits verständliche und transparente Vorlage zu verfassen.

Ernst Hirsiger (SVP): Das Ratsbüro hat eine Erklärung verlangt. Ich habe einen **Änderungsantrag Nr. 2** der SVP-Fraktion verfasst, der da lautet:

Die SVP-Fraktion will keine Detailberatung zur Variante 1 (Anschluss PVK Bern) und keine Detailberatung zu Variante 2 (Anschluss PK SHP) sondern direkt zur Detailberatung "Variantenabstimmung".

Begründung:

- Zeitersparnis;
- beide Varianten sollen ohne Empfehlung vors Volk;
- der Stimmbürger entscheidet.

Luca Alberucci (GLP): Besten Dank Ernst Hirsiger für den Änderungsantrag. Wir von der GLP/BDP-Fraktion haben ebenfalls noch einen Änderungsantrag hängig. Ich habe das Recht, diesen Änderungsantrag zu stellen. Ob dieser Änderungsantrag in der Detailberatung oder in der allgemeinen Debatte gestellt wird, ist im Grundsatz egal.

Ich stelle dem Parlament den Antrag, den Änderungsantrag von Ernst Hirsiger (SVP) abzulehnen. Wir können heute Abend nicht verbieten, die vorbereiteten Änderungsanträge nicht zu stellen.

Colette Nova (SP): Ich möchte noch auf Artikel 39 der Geschäftsordnung des GGR aufmerksam machen. In diesem Artikel werden die Ordnungsanträge geregelt. Es gibt keinen Ordnungsantrag, dass keine Änderungsanträge gestellt werden dürfen. Selbstverständlich kann der Schluss der Beratung mittels Ordnungsantrag gestellt werden.

Adrian Tanner (Grüne): Die ganze Debatte zum Geschäft ist für mich enttäuschend verlaufen. Wir lassen uns von einer Finanzlogik leiten, welche sehr gefährlich ist. In den Präsentationen für die Parlamentsmitglieder wurden immer wieder korrigierte Zahlen veröffentlicht. Das Ganze konnte immer wieder auf beide Seiten gelesen werden. Die beiden Pensionskassen wurden gegeneinander ausgespielt.

Für mich endet das Ganze in der Frage des Vertrauens. Was passiert letztendlich mit dem ganzen Geld? Wir haben eine Verantwortung wahrzunehmen, wohin die Millionen investiert werden. Es ist für mich wichtig zu wissen, wohin das Geld letztendlich fliesst.

Anstatt Angst zu haben, sollte das grösste Mitbestimmungspotenzial ausfindig gemacht werden. Welche Interessen haben die Mitarbeitenden? Dieses Argument gilt es besonders als linker Parteivertreter nicht ausseracht zu lassen.

Ich bevorzuge die Lösung der PVK Bern. Ein Beitritt zur Pensionskasse SHP ist jedoch nicht ausgeschlossen. Die Finanzlogik kann auf verschiedene Arten überwunden werden.

Ich möchte ebenfalls noch die Aussagen der Pensionskassenvertretenden in Erfahrung bringen. Diese werden sich bestimmt noch mit ihren Voten an die Anwesenden wenden und wir können noch Fragen zur nachhaltigen Entwicklung stellen.

Luca Alberucci (GLP): Ich glaube es ist an der Zeit, dass ich meinen Änderungsantrag vortrage. Dann müssen wir nicht mehr über die Durchführung einer Detailberatung streiten. Ich habe diesen Änderungsantrag allen Fraktionspräsidien zukommen lassen.

Wenn ich ein Jahr zurückblende und mir die Debatte vom letzten Jahr vor Augen führe, dann bin ich eigentlich zufrieden. Nicht ganz - und dazu werde ich noch kommen - jedoch grösstenteils.

1. Wir dürfen nun über den Sanierungskredit entscheiden - wo wir doch letztes Jahr den einfach nur zur Kenntnis nehmen durften.
2. Wir reden über zwei Vorsorgeanschlüsse, welche beide Vor- und Nachteile haben, und beide dem Volk - sofern die Kreditsummen auch fair berechnet sind - vorgelegt werden können. Die Vorsorgelösung PVS BIO ist endgültig vom Tisch. Letztes Jahr haben wir uns dafür stark gemacht. Dieses Jahr hat auch die Mehrheit verstanden, dass eine PVS BIO für Mitarbeiter und für Bürger eine sehr, sehr schlechte Lösung ist. Ich verweise auf das Werkstattgespräch vom 2.5.2017, wo ersichtlich ist, dass Personal und Gemeinde für die PVS BIO je eine halbe Million pro Jahr für die Verwaltung ausgeben. Für die knapp 170 Beitragszahler macht das mehr als 2'000 Franken Verwaltungskosten mehr pro Jahr aus.

Reden wir also über die vorliegenden Varianten:

Die PVK Bern bietet den Arbeitnehmern deutlich überdurchschnittliche Leistungen. Insbesondere die Verzinsung von 2,75 % ist in der heutigen Zeit ein Luxus. Ich erinnere daran dass die allermeisten Pensionskassen - Lehrerkasse Bern, Berner Pensionskasse, Publica, Pensionskasse Post, die ASGA - Kasse von 11'000 KMU usw. sich bei der Verzinsung der Sparkapitalien an die Mindestverzinsung des Bundesrat orientieren, welche dieses Jahr 1 % beträgt und wohl im nächsten Jahr noch sinken wird.

Die PVK Bern hingegen garantiert 2,75 %. Das ist sehr, sehr grosszügig und kommt vor allem denen zugute, welche gut verdienen. Das ist wie eine Lohnerhöhung. Es ist damit nicht besonders erstaunlich, dass die Mitarbeiter diese grossmehrheitlich annehmen wollen.

Die Pensionskassen SHP hingegen orientiert sich in ihren Leistungen am Markt und bietet gute Leistungen. Diese Leistungen entsprechen denjenigen, welche man in der Benchmark⁸-Studie letztes Jahr zum Vergleich mit anderen Gemeinden herbeigezogen hat. Mit diesen Leistungen sind unsere Mitarbeiter marktgerecht und gut versichert.

Die PVK Bern ist also eine sehr grosszügige Lösung und hat Mehraufwände zur Folge. Werden die beiden Kredite fair berechnet, so muss sich das in einer höheren Kreditsumme für die Stadt Bern auszeichnen. Die Kredite, wie sie jetzt dargestellt werden, führen die Stimmbevölkerung hinters Licht. Dass das nicht passiert, soll mit diesem Antrag sichergestellt werden.

Kommen wir also zur Herleitung von fairen Kreditsummen:

Ich gehe davon aus, dass die PVK Stadt Bern nicht in der Lage ist, eine höhere Rendite als andere Pensionskassen zu erwirtschaften. Dies im Gegensatz zum Kreditantrag der Personalvorsorgekommission, welcher von einer Rendite von 3,25 % ausgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Traut niemandem der behauptet, dass er nachhaltig so viel Rendite erwirtschaften kann! Das ist immer mit hohen Risiken verbunden. Auf der Webseite

⁸ Wikipedia: Eine **Benchmark** (von [englisch](#) *benchmark* oder *bench mark*) ist ein Vergleichsmaßstab. **Benchmarking** (sinngemäß „*Maßstäbe vergleichen*“) bezeichnet die vergleichende Analyse von Ergebnissen oder Prozessen mit einem festgelegten [Bezugswert](#) oder Bezugsprozess.

der PVK Stadt Bern können sie nachlesen, dass diese Hypotheken auf 5 Jahre zu 1 % vergeben. In Anbetracht, dass Hypotheken aktuell als sehr gute Anlagemöglichkeiten erachtet werden, wird ersichtlich, dass die 3,25 % nicht oder nur mit massiven Risiken zu erwirtschaften sind.

Die PVK Stadt Bern war nicht in der Lage, über die letzten 10 Jahre mehr Rendite zu erwirtschaften....

Die Risiken werden die Steuerzahler berappen müssen. Dafür müssen wir als Politiker angemessene Rückstellungen bilden.

Nun gut. Wenn ich davon ausgehe, dass die PVK Stadt Bern nicht mehr Rendite als die PK SHP erwirtschaften kann, so muss sie den technischen Zinssatz auf 2 % anpassen und einen Projektionszinssatz von 1 % annehmen. Mit diesen Zahlen kommt man auf die beantragte Kreditsumme.

Nochmals; die Zahlen machen die faire und berechnete Annahme, dass die PK SHP und die PVK Bern gleich viel Rendite erwirtschaften werden. Unter diesen vergleichbaren Voraussetzungen ergäbe sich bei einem Anschluss an die PVK Stadt Bern eine Kreditsumme von CHF 31.2 Mio.. Mein Antrag bezweckt die entsprechende Anpassung des Kreditantrags für den Anschluss an die PVK Stadt Bern und damit eine bessere Vergleichbarkeit beider Varianten. Ich möchte meinen Antrag als leichte Abänderung gegenüber dem Änderungsantrag der SP/Grüne-Fraktion deponieren. Der **Änderungsantrag Nr. 3** lautet wie folgt:

Die Beschlüsse Ziffer Nr. 1.1 und 1.2 sind durch folgenden Text zu ersetzen:

1.1 Für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Personals und der Rentenbeziehenden der Einwohnergemeinde Ostermundigen, verbunden mit einem Wechsel der Pensionskasse zur Personalvorsorgekasse Bern per 1. Januar 2018 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 25,2 Mio. beschlossen.

1.2 Für die Finanzierung der teilweisen Abfederung der durch die Sanierung und den Primatwechsel entstandenen Leistungseinbussen (maximale Rentenkürzung von 12 % ab Alter 50) wird ein Kredit in der Höhe von CHF 6,0 Mio. beschlossen.

- *Bei einem Anschluss an die PVK Bern wird somit insgesamt ein Kredit von CHF 31,2 Mio. gesprochen.*
- *Die Mittel, welche im Zeitpunkt des Anschlusses nicht an die PVK Stadt Bern übertragen werden müssen, sind für absehbare zukünftige Sanierungen zu verwenden.*

Ich habe den Änderungsantrag im Namen des letztjährigen PVS-Komitees vorgängig allen Fraktionspräsidenten zugestellt. Erlaubt sei mir noch eine politische Einordnung:

- Im September wird die Stimmbevölkerung über die Altersreform 2020 abstimmen dürfen. Der Grundtenor der AR2020 ist, dass unsere Pensionskassen die jetzigen Ansprüche, welche weit, weit unterhalb von denjenigen der PVK Bern sind, nicht werden bedienen können. Dies soll von den Pensionskassen berücksichtigt werden durch tiefere Parameter. Dafür gibt es 70 Franken mehr AHV. Ich persönlich begrüsse das.

- Positiv ist auch: Ich glaube, dass die Stimmberechtigten am 24. September 2017 für die Geschäfte "Altersreform 2020" und "Sanierung der PVS Ostermundigen" sehr gut sensibilisiert sein werden. Gehen wir mit fairen Zahlen vors Volk, so werden wir nur Befürworter der Sanierung haben. Die Vorlage wird durchgehen.
- Gehen wir mit geschönten Zahlen vors Volk, so werde ich - und andere - diese Tatsache der Stimmbevölkerung klar machen. Ich glaube, dass das im Hinblick auf die gleichzeitig vorgelegte eidgenössische Vorlage gut möglich sein wird.

Deshalb gehen wir mit fairen Zahlen vors Volk, ziehen wir alle am gleichen Strick und bringen diese Sanierung durch!

Marlis Weber (parteilos): Ich möchte die heute Abend von Christian Zeyer (SP) erwähnte Vergleichsliste der Firma Tress AG ebenfalls einsehen. Wer hat den Auftrag zur Erstellung dieser Vergleichsliste erteilt - der Gemeinderat oder das Parlament?

1. Vizepräsident Thulani Thomann (SP): Ich möchte darauf hinweisen, dass die Auskunftspersonen der beiden Pensionskassen anwesend sind. Sie können unsere Fragen beantworten und wir müssen keine Prognosen erstellen.

Ich habe bei diesem Geschäft ebenfalls nicht den vollen Durchblick. Ich habe jedoch das vollste Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderates. Er hat uns heute zwei gute Offerten dargelegt.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Es wurde bereits viel kommentiert und diskutiert. Es ist an der Zeit, dass sich der Gemeinderat zum allgemeinen Teil des Geschäftes äussert. Ich habe versucht, die verschiedenen Punkte und Fragen aufzulisten. Es wird mir nicht möglich sein, alle Fragen eins zu eins beantworten zu können. Ich möchte auf mein kurzes Eintretensvotum sowie auf die heute Abend hier anwesenden Fachspezialisten der Pensionskassen aufmerksam machen.

→ Votum Colette Nova (SP) betreffend "SWOT-Analyse"

Es wurde eine sogenannte einfache SWOT-Analyse erstellt. Der Gemeinderat war nicht immer sicher, ob alle wichtigen Punkte berücksichtigt wurden. Zusätzliche Inputs können noch eingebracht werden.

→ Hat der Gemeinderat mit den richtigen Zahlen gerechnet?

Dem Gemeinderat war es ein besonderes Anliegen, die offerierten Zahlen transparent darzustellen. Es ist eine äusserst schwierige Geschichte, bereits heute Prognosen zu stellen. Wir gehen von einer Momentaufnahme aus. Diese Momentaufnahme ist jetzt gültig und alles sieht Morgen vielleicht schon wieder anders aus.

Über die Risikoeinschätzung hat sich der Gemeinderat ebenfalls Gedanken gemacht und aus diesem Grund die beiden Geschäftsführer der Pensionskassen zur heutigen GGR-Sitzung eingeladen. Sie können ihre Angebote dem Parlament vorstellen.

→ Thema "Vergleichbarkeit"

In Kapitel 6.5 der Botschaft wird die Vergleichbarkeit der Angebote erwähnt. Die Schwierigkeiten werden dargelegt. Die öffentlich-rechtliche Pensionskasse kennt andere Zyklen als die privatrechtliche Pensionskasse. Dieser Umstand macht einen eins zu eins Vergleich dermassen schwierig. Diese Ausgangslage muss so zu Kenntnis genommen werden. Es wäre vielleicht einfacher gewesen, wenn eine dritte und vierte Pensionskasse eine Offerte eingereicht hätte. Ökonomisch betrachtet sind wir alle im gleichen Umfeld, aber die Spielregeln sind anders.

→ Thema "Nachhaltigkeit"

Beide Geschäftsführer haben sich dazu geäussert. Die Risikoeinschätzung und die Berechnungen können die beiden Herren dem Parlament eigenhändig darlegen. Der Leistungsplan, welcher im letzten Jahr hier im Tallsall vereinbart wurde, kennt keine Differenzen. Die Zahlung der Zinsen ist die einzige Abweichung.

Wichtig ist noch, dass die Herren Schad, Bolliger und Arnaiz ihre Anmerkungen bzw. Auskünfte dem GGR vortragen werden.

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass der Änderungsantrag von Ernst Hirsiger - Verzicht auf eine Detailberatung - immer noch in der Luft liegt. Also soll die Detailberatung fortgesetzt werden, als dann werde ich mein Referat jetzt vortragen.

Die EVP/CVP-Fraktion hat sich für die Variante PVK Stadt Bern entschieden. Was die technischen Parameter wie Umwandlungssatz, technischer Zinssatz, Verzinsung der Altersguthaben, Soll-Rendite usw. angeht, könnte man sich streiten bis zum «geht nicht mehr». Das Sprichwort «zwei Juristen --> drei Meinungen» kann auch bezüglich der Pensionskassenexperten angewandt werden. Die einen sind von etwas überzeugt, die andern genau vom Gegenteil und dazwischen liegt eine grosse Grauzone, in welcher Nichtexperten ziemlich allein gelassen sind.

Wir als EVP/CVP-Fraktion haben uns deshalb Kriterien zusammengestellt, welche für unsere Entscheidung massgebend sind. Es sind vielleicht eher «Softkriterien» statt knallharter Berechnungen, welche eben auch nicht das Gelbe vom Ei sind, weil wir schlichtweg nicht wissen, wie sich die Finanzwelt entwickeln wird. Hier gibt es ebenfalls Optimisten und Pessimisten, so dass es zu dieser Frage auch nie nur eine Antwort gibt. Zudem sind die beiden Kassen SHP und PVK auch schlecht zu vergleichen. Die SHP ist eine privatrechtliche Kasse, während die PVK Stadt Bern eine öffentlich-rechtliche Kasse ist mit ganz andern Voraussetzungen als die SHP. Hier nur die technischen Parameter für einen Vergleich anzuwenden, empfinde ich als nicht richtig und nicht zielführend.

Deshalb haben wir für unseren Entscheid folgende Kriterien festgelegt:

- a. Nachhaltigkeit bei den Anlagen: Im Geschäftsbericht 2016 der PVK ist u. a. Folgendes zu diesem Thema zu lesen:

«Die PVK beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage und ist deshalb Mitglied bei der Ethos-Stiftung. Die PVK nimmt ihre Stimmrechte wahr, soweit dies bei Kollektivanlagen möglich ist, und ist zudem Mitglied des Ethos Engagement Pools, der mit den 150 grössten börsenkotierten Unternehmen der Schweiz

einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Unternehmensführung und nachhaltige Entwicklung führt. Dem Engagement Pool gehören aktuell 131 Pensionskassen an.»

Die Vertretungen der Parteien hatten anlässlich einer Informationssitzung Gelegenheit, den beiden Geschäftsführern der Kassen SHP und PVK Fragen zu stellen. Herr Schad von der PVK hat denn auch zur Frage der nachhaltigen Anlagen offen zugegeben, dass es zurzeit für die Pensionskassen schwierig ist, rein nachhaltige Anlagen zu finden, welche auch einen entsprechenden Ertrag bringen. Diese Aussage ist nachvollziehbar. Aber nur schon die Tatsache, dass die PVK Mitglied der Ethos-Stiftung ist sowie auch im Ethos Engagement Pools aktiv zum Thema Nachhaltigkeit den Dialog führt, ist für uns wichtig.

- d. Solides Anlagenportfolio: Die PVK hat u. a. auch einen hohen Anteil an Immobilien. Diese bilden einen ziemlich stabilen Wert im Anlagenbereich. Die PVK hätte durch die Erfahrung bei der Bewirtschaftung der Immobilien viel bessere Voraussetzungen, wenn sie die noch vorhandenen Liegenschaften aus der Liquidation der PVS B-I-O übernehmen würde.
- e. Arbeitgeberattraktivität: Nachdem festgestellt wurde, dass Ostermundigen mit den Löhnen für die Angestellten im Vergleich eher an der unteren Grenze ist, könnte eine gute Verzinsung des Alterskapitals ein Argument für Ostermundigen sein.
- f. Lange Sanierungsdauer der PVK: Da die PVK zurzeit noch eine Unterdeckung von 94,5 % hat, muss sie saniert werden. Dazu hat sie aber 32 Jahre Zeit. Dadurch ist sie punkto Anlagen, technischen Parametern und Entwicklung der globalen Finanzen sehr flexibel, was ein grosser Vorteil ist. Denn so muss sie bei konjunkturellen Schwankungen nicht sofort rotieren, sondern kann sich gut überlegen, welche weiteren Schritte nötig sind. Zudem hat sie bereits einen riesigen Vorsprung im Sanierungszeitplan. Die EVP/CVP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass die Kasse eine 100 %-Deckung viel früher erreicht.
- g. Empfehlung Finanzkommission: Für uns ist auch ein Kriterium, dass die Finanzkommission die Variante PVK empfiehlt. Wir haben darin Parteileute, die auch etwas von der Materie verstehen.
- h. Wunsch der Arbeitnehmenden: Nicht zuletzt ist uns auch das Wohl der Arbeitnehmenden ein Anliegen und es darf nicht vergessen werden, dass das Personal sehr viel zur Sanierung der beruflichen Vorsorge beisteuert und schmerzhaft Lohnkürzungen über Jahre hinnehmen musste.
- i. Mitspracherecht: Die Gemeinde hat bei der PVK ein Mitspracherecht.

Es gäbe noch mehr aufzuzählen, aber ich will nicht weiter verlängern. Wir stehen zu unserem Entscheid, weil wir ihn auch mit unserem Gewissen verantworten können.

Zur Detailberatung der Variante SHP werden wir uns nicht mehr äussern. Wir werden auch keinen der vorliegenden Änderungsanträge unterstützen.

Rudolf Mahler (SP): Die EVP/CVP-Fraktion steht für die PVK Bern ein. Diesen Sachverhalt finde ich schön. Ich möchte ebenfalls noch etwas Positives zur PVK Bern erwähnen und dem Votum von Luca Alberucci (GLP) ein wenig widersprechen. Die PVK Bern hat tatsächlich in den letzten Jahren eine bessere Performance als die Pensionskassen SHP erwirtschaftet. In den letzten 10 Jahren wurden 0,98 % bessere Leistungen verbucht. Diese Tatsache ist nicht ganz zu vernachlässigen.

- Luca Alberucci (GLP) möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Änderungsantrag von der SP/Grüne-Fraktion und nicht von mir persönlich verfasst bzw. gestellt worden ist.
- Rahel Wagner (EVP): Es ist schon gut, wenn mit der Pensionskasse versucht wird, die Aktivitäten der Arbeitgeberbeiträge zu erhöhen. Es ist besser, diese Verbesserungen mit den Löhnen zu erwirken und nicht mit der Pensionskasse. Es gibt bessere Vergleichbarkeiten. Uns war es wichtig, etwas aufzuzeigen, was vom - Preissegment her vergleichbar ist - wir können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Beide Pensionskassen haben ihre Chancen. Sollten die Chancen nicht klappen, dann käme die Beschlusseziffer 1.4 zum Tragen, der da lautet:

1.4. Der Teil der Kredite gemäss Ziffer 1.1 und 1.2 der im Zeitpunkt des Anschlusses nicht an die PVK Stadt Bern übertragen werden muss, ist für Rückstellungen in der Gemeindefinanzrechnung für absehbare zukünftige Sanierungen zu verwenden.

Sollte es widererwarten nicht gut gehen, würde wenigstens das Geld zur Verfügung stehen. Der Stimmbürger kann sich ohne Probleme für die Pensionskasse entscheiden, welche seinen Bauchbedürfnissen entspricht.

Dies ist ein grandioser Vorteil unseres Änderungsantrages.

Cédric Luyet (GLP): Die Schlüsselfrage für mich ist die Vergleichbarkeit. Christian Zeyer (SP) hat erwähnt, dass die beiden Pensionskassen jetzt vergleichbar sind, wenn die gleichen Parameter verwendet werden. Mit anderen Worten: Bildet die Tabelle der Firma Tress die Realitäten ab? Diese Frage wurde noch nicht beantwortet.

Colette Nova (SP): Ich möchte noch etwas zur allgemeinen Aufklärung beitragen. Besten Dank den Vorrednern, dass wir heute überhaupt eine Diskussion führen können.

1. PK-Anlagemarkt

Der Gemeindepräsident hat erwähnt, dass die Pensionskassen auf unterschiedlichen Werten beruhen. Es handelt sich jedoch nicht um unterschiedliche Anlagewerte. Es gibt keine Anlagen mit höheren Renditen für öffentlich-rechtliche Pensionskassen. Der Anlagemarkt ist derselbe. Werden höhere Renditechancen angepeilt, dann muss immer mit höheren Risiken gerechnet werden - immer!

2. Ein Vorsorgeplan wurde vom Parlament beschlossen

Sollte von der PVK Bern eine garantierte und erhöhte Verzinsung angeboten werden, dann resultiert letztendlich auch eine höhere Rente. Das ist nicht eine Meinung; das ist Fakt. Die höhere, garantierte Verzinsung bewirkt jedoch auch höhere Kosten. Das Ganze wird mit einer Staatsgarantie hinterlegt, welche von der Gemeinde gegeben wird. Besteht jedoch ein Fehlbetrag - per Ende 2016 ein Fehlbetrag von 6 % - dann muss die Gemeinde den höheren Fehlbetrag decken resp. verzinsen.

3. Aussage Rahel Wagner (EVP): Alles ist eine Glaubensfrage...

Dieser Aussage muss ich widersprechen. Wenn eine Pensionskasse einen höheren technischen Zinssatz kennt und hohe, fixe Leistungsversprechungen abgibt, dann führt das zwingend zu höheren Kosten. Ist die Pensionskasse unterdeckt, dann sieht ein Einkauf auf den ersten Blick günstiger aus.

① Das Ganze jedoch nur auf den ersten Blick. Das ist nicht eine Frage von Meinungen sondern Mathematik.

Christian Zeyer (SP): Es gibt einen Grund, weshalb ich den Änderungsantrag von Luca Alberucci (GLP) ablehnen werde. Ich habe die blaue Tabelle erwähnt. Weshalb hänge ich so an dieser Tabelle? Es gibt etwas, was bereits bei Sokrates Gang und Gäbe war: Es heisst Lot.

Dieses Problem hat der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat hat einen Berater.
2. Der Gemeinderat traut dem Berater.
3. Der Berater erstellt eine Tabelle.

Wenn er nun diese Tabelle nicht verwendet, bedeutet das, dass der Gemeinderat dem Berater nicht traut und dann haben wir wirklich ein Problem. Oder die ausgewiesenen Zahlen sind nicht korrekt. Das Problem hat der Gemeinderat. Entweder hat er den falschen Berater gewählt oder er vertraut ihm nicht.

Judith Hangartner (Grüne): Ich möchte noch den Votanten zum Bauchentscheid resp. Finanzen etwas anmerken. Die gemeinderätliche Botschaft hat eine klare "Message". Uns werden zwei Varianten vorgestellt. Eine Variante ist günstiger und bietet gute Leistungen an. Die andere Variante ist teurer und bietet schlechtere Leistungen an.

Als Stimmbürgerin und Empfängerin der Abstimmungsbotschaft möchte ich wissen, wieso stellt der Gemeinderat dem Souverän zwei Varianten vor, wenn die Sache bzw. das Geschäft so einfach ist? Die gemeinderätliche Botschaft verspricht nicht nur "ds Füfi us Weggli" sondern zusätzlich eine Tasse dazu.

Ich als Mitglied der SP/Grüne-Fraktion möchte allen Votanten der SVP-Fraktion, EVP/CVP-Fraktion und FDP.Die Liberalen-Fraktion danken, dass sie sich grundsätzlich für die Variante "PVK Bern" einsetzen werden. Wir müssen letztendlich die Kosten für dieses Vorgehen tragen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Frage von Christian Zahler (SP) zu den Zahlen und welche Zahlen wichtig sind, möchte ich wie folgt beantworten:

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, dass Geschäft mit den Ende April 2017 eingereichten Offerten der PVK Bern und Pensionskasse SHP zu bearbeiten.

① Botschaft Kapitel 6.5 - Vergleichbarkeit der Angebote

Die technischen Zinsen wurden nach unten korrigiert. Diese theoretische Senkung würde einen Betrag von 3,65 Mio. Franken ausmachen. Die vorgängigen „Hearings-Fragen“ haben dazu geführt, dass die erwähnte Berechnung durch die Firma Tress erstellt worden ist. Das

hat nichts damit zu tun, ob der Gemeinderat dem Berater, Herr Arnaiz, vertraut oder nicht vertraut. Der Grundsatzentscheid für die Angleichung des technischen Zinssatzes von 2,75 % auf 2,25 % hat der Gemeinderat gefällt. Der Gemeinderat hat ebenfalls entschieden, mit den Fakten aus den Offerten die GGR-Botschaft zu erstellen.

Fazit:

Wir haben uns stets an die Offerten gehalten!

Ich wiederhole mich:

Der Wunsch nach dieser Tabelle mit dem vergleichbaren technischen Zinssatz wurde aus der Mitte des Parlamentes geäussert.

① Ich möchte nochmals darauf hinweisen, was die PVK Bern kann und was nicht.

Vielleicht kann der anwesende Geschäftsführer, Herr Schad, die Zahlen und Berechnungen kommentieren.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Sobald die Detailberatung vorbei ist, können sich die Geschäftsführer der PVK Bern und PK SHP zum Geschäft äussern.

Wir stimmen jetzt über den **Änderungsantrag Nr. 2** der SVP-Fraktion ab, der da lautet:

Die SVP-Fraktion will keine Detailberatung zur Variante 1 (Anschluss PVK Bern) und keine Detailberatung zu Variante 2 (Anschluss PK SHP) sondern direkt zur Detailberatung "Variantenabstimmung".

Begründung:

Zeitersparnis; beide Varianten sollen ohne Empfehlung vors Volk und der Stimmbürger entscheidet.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion wird mit 23 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich moderiere nun das weitere Vorgehen: Wir gehen nun in die Detailberatung für die Variante 1 "Anschluss an die PVK Bern".

Es liegen zwei Änderungsanträge seitens der SP/Grüne-Fraktion und der GLP/BDP-Fraktion vor. Hat jemand noch einen Änderungsantrag zu verlesen? Danach machen wir eine kurze Pause, damit wir die Änderungsanträge sortieren können. Anschliessend stimmen wir über die Variante 1 ab und nehmen die Detailberatung für die Variante 2 "Anschluss an die Pensionskasse SHP" vor.

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge mehr vor. Ich möchte den Geschäftsführer der PVK Bern, Herr Schad, an das Rednerpult bitten.

Herr Schad (PVK Bern): Besten Dank für die Möglichkeiten, zu einigen Punkten und Fragen Auskunft resp. Stellung zu nehmen.

- Staatsgarantie

Die Staatsgarantie soll im Zusammenhang mit den Zinsversprechungen dazu verpflichten, dass mit dem Beitragsprimatwechsel und der Ausfinanzierung der PVK, den Versicherten ... (*Wort nicht verstanden*) geben. Die Staatsgarantie besteht für die PVK schon lange. Die Staatsgarantie konnte für die Teilkapitalisierung gebraucht werden. Das ermöglicht uns, die gegenwärtige Unterdeckung in den nächsten 40 Jahren zu beheben.

Die Arbeitnehmer haben im Jahre 2015 Leistungskürzungen für die Ausfinanzierung im Umfang von 55 Mio. Franken machen müssen. Die Unterdeckung von insgesamt 340 Mio. Franken musste diskutiert werden. In den nächsten 32 Jahren soll die Unterdeckung aufgefangen werden. Die Zinsgarantie geht nur soweit, bis der Arbeitgeber seine Verpflichtungen bezahlt hat. Bei einer Unterdeckung werden die Arbeitgeber zuerst die 80 Mio. Franken einbringen. Als dann muss selbstverständlich über die Zinsgarantie diskutiert werden. Auch im BVG ist diese Regelung so vorgesehen. Die Zinsgarantie ist eine Sicherheit, dass die Arbeitnehmer in den nächsten Jahren zu den Sanierungen beigezogen werden.

- Vergleichbarkeit der Pensionskassen

Dieser Sachverhalt ist sehr schwierig - nicht nur für die Laien - auch für die Spezialisten. Die Pensionskassen sind sehr unterschiedlich unterwegs. Je nachdem haben die Pensionskassen verschiedene Hintergründe. Die Pensionskassen haben nicht die gleichen Anlagestrategien. Wenn die Aktien/Obligationen steigen, müssen nicht gleichzeitig die Liegenschaften einen Mehrwert ausweisen. Das Risiko muss verteilt werden. Das bedeutet nicht automatisch, dass eine schlechtere Rendite erwirtschaftet wird. Es spielt nicht nur die Rendite eine wichtige Rolle im Kassenportfolio. Aber der Versichertenbestand und die Veränderungen im Versichertenbestand spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Wer unseren Jahresbericht gelesen hat, konnte feststellen, dass im Jahre 2015 eine Rendite von 2,21 % ausgewiesen wurde. Die Sollrendite beträgt 3,25 %. Eigentlich haben wir ein Prozent Deckungsgrad verloren. Wir haben jedoch nichts verloren! Der Unterschied liegt beim Versichertenbestand. Wir konnten von einem guten Risikoverlauf profitieren. D. h. wir haben eine weniger lange Lebenserwartung bei den Rentnern. Wir haben weniger Aktive und Rentner die sterben und wir haben weniger IV-Fälle. Das alles kann sich beim Deckungsgrad bis zu einem Prozent auswirken.

Ich empfehle allen Parlamentsmitgliedern, die vorliegenden Zahlen nicht mit irgendeiner Projektion zu korrigieren. Ansonsten müsste dies für beide Pensionskassen geschehen. Die Pensionskasse SHP kennt einen Deckungsgrad von 105 %. Fällt die Pensionskasse unter 100 %, dann muss sie Sanierungsmassnahmen einleiten. Die SHP ist nicht weit weg von 100 %. Die PVK Bern ist in einer anderen Situation...

(Anmerkung des Ratssekretärs: Das Mikrofon ist bei diesem Votum wiederholt ausgefallen.)

- Votum von Frau Nova

Sie hat natürlich recht: Wir benötigen 5 Mio. Franken. Beschlossen wurden insgesamt 80 Mio. Franken bzw. 2,7 Mio. pro Jahr.

- Nachhaltigkeit

Wir beschäftigen uns seit vielen Jahren mit diesem Thema. Wir haben auch einige Anlagen so in Betrieb. In der Vergangenheit mussten diese Projekte leider auf null abgeschrieben werden. Zuletzt wurde im Jahre 2013 in Solaranlagen investiert. Nichts desto trotz stecken wir

nun den Kopf nicht in den Sand! Wir machen bei der Stiftung Ethos aktiv mit. Wir suchen ein Produkt, welches eine Investition zulässt. Momentan sind auf dem Markt nicht viele zulässige Projekte vorhanden.

Wir haben im letzten Jahr ein „Screening“ von unserem Portfolio durchgeführt. Wir haben dafür ein A bekommen und sind in der Rangliste der Pensionskassen im ersten Drittel aufgeführt. Wir setzen uns für die Thematik „Nachhaltigkeit“ aktiv ein.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die wichtigsten Punkte wurden von Herr Schad beantwortet. Besten Dank für die "Tour d'Horizon".

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich möchte nochmals nachfragen: Liegt noch ein Änderungsantrag vor? Ansonsten schlage ich eine 20 minütige Pause vor.

Luca Alberucci (GLP): Wir haben bemerkt, woher der Wind weht. Wie heisst es so schön: "Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach". Ich bin trotz allem überzeugt, dass meine Zahlen korrekter sind und der Wahrheit näher kommen! Ein gewisses politisches Interesse ist von Nöten und der Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne-Fraktion zeichnet sich mit grösseren Erfolgsabsichten ab. Wir werden in der Pause den Rückzug meines Änderungsantrags Nr. 3 prüfen.

----- 20 minütige Pause -----

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Luca Alberucci (GLP) hat seinen **Änderungsantrag Nr. 3** in der Zwischenzeit zurückgezogen. Somit steht nur noch der Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne-Fraktion zur Abstimmung bereit. Wir müssen diesen Änderungsantrag noch bereinigen. Ein paar Punkte sind nicht ganz klar bzw. richtig. Es handelt sich um Punkt 1.1 und Punkt 1.2. Dazu wird Herr Arnaiz von der Firma Tress noch Erklärungen abgeben. Zu Punkt 1.4 werde ich dann noch etwas sagen. Diesbezüglich haben wir noch eine Rückmeldung vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Ich bitte Herr Arnaiz ans Rednerpult.

Herr Arnaiz (Firma Tress): Die von Herr Zeyer erwähnte blaue Tabelle habe ich im Auftrag des Gemeindepräsidenten erstellt. Was bildet die Tabelle ab?

- Wie sieht die Zukunft aus, wenn die technischen Parameter angeglichen werden?
- Die Tabelle zeigt die veränderten Kosten bei einer Angleichung der technischen Parameter. Das Eigenkapital müsste angeglichen werden. Die Deckungslücken werden berech-

net. Die Senkung des technischen Zinses bedingt ebenfalls zusätzliches Kapital. Die Abfederungsmassnahmen bleiben gleich. Schlussendlich resultieren Gesamtbeträge von 27 Mio. bzw. 29 Mio. Franken.

- Der grosse Unterschied hat Herr Schaad bereits erklärt und ist der Zeitfaktor. Die Stadt Bern hat 32 Jahre zur Verfügung, um die Beitragslücken zu schliessen. Letztendlich stellt sich die Frage, wer diese Lücke bezahlt?
- Die Pensionskasse SHP befindet sich in einer Überdeckung. Sie hat bedeutend weniger Rentner.
- Die Pensionskasse kann auf eine grössere Marge zurückgreifen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte noch eine Präzisierung anbringen. Wir müssen jetzt nicht hin und her kämpfen. Es ist Tatsache, dass die Berechnung resp. die blaue Tabelle von mir in Auftrag gegeben wurde. Der Auftrag wurde auf Verlangen von Seiten Parlamentsmitgliedern erteilt. Dieses Bedürfnis wurde selbstverständlich entgegengenommen.

- ① Noch eine Anmerkung zu Ziffer 1.4 des Änderungsantrag der SP/Grüne-Fraktion:
Sollten die Gelder für die Einmaleinlagen verzögert bezahlt werden, dann können diese als Rückstellungen in die Gemeinderechnung aufgenommen werden. Dieser Sachverhalt wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wie von der Finanzabteilung geprüft. Es können keine Rückstellungen gebildet werden. Es könnten höchstens Eventualverpflichtungen in die Gemeinderechnung aufgenommen werden. Die Praxis des AGR sagt, dass der Gemeinderat nicht beschlossene Ausgaben nicht als Rückstellungen, sondern höchstens als Eventualverpflichtungen in die Gemeinderechnung implementieren kann. Dieser Sachverhalt ist nicht erfolgswirksam.
- ① Der Gemeinderat hat diesen Sachverhalt bereits vorgängig eingehend geprüft.

Christian Zeyer (SP): Ich habe Herrn Arnaiz sehr genau zugehört. Mir ist ein Satz besonders aufgefallen. Zur blauen Tabelle hat er erwähnt: ... *es ist ein Standardverfahren, um Pensionskassen vergleichbar zu machen.*

Nach wie vor ist nicht alles für uns verständlich und vergleichbar. Wir stehen mit den vom Gemeinderat publizierten Zahlen in der dunklen, finsternen Nacht. Mit der blauen Tabelle können wir vielleicht den Weg finden. Ich bitte euch, wendet das Standardverfahren an - es macht Sinn!

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wir wollen den Änderungsantrag Nr. 1 bereinigen. Nach Aussage von Frau Fürsprecherin Beatrice Nobel ist die Ziffer 1.4 ersatzlos zu streichen.

Colette Nova (SP): Nicht streichen sondern umformulieren:

1.4 Für den Teil der Kredite gemäss Ziffer 1.1 und 1.2 der im Zeitpunkt des Anschlusses nicht an die PVK Stadt Bern übertragen werden muss, ist eine Eventualverpflichtung für absehbare zukünftige Sanierungen auszuweisen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es steht noch ein Änderungsantrag zu der Ziffer Nr. 1.5 im Raum. Diese Änderung wurde von Seiten der SP/Grüne-Fraktion nicht vorgestellt.

Colette Nova (SP): Die Ziffer Nr. 1.5 wollen wir auch anbringen. Es gibt eine Staatsgarantie. Diese kann zu entsprechenden Kosten führen, vorallem im Verbund mit Zinsgarantien. Es geht darum, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat ist nach wie vor der Auffassung, seinen Antrag dem Volk zum Entscheid vorzutragen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich lese den korrigierten **Änderungsantrag Nr. 1** der SP/Grüne-Fraktion "Faire und transparente Kostendarstellung beider Varianten" inkl. der Beschlusseziffer 1.5 nochmals vor.

Variante 1: Anschluss an PVK Bern

1.1. Für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Personals und der Rentenbeziehenden der Einwohnergemeinde Ostermundigen, verbunden mit einem Wechsel der Pensionskasse zur Personalvorsorgekasse Bern per 1. Januar 2018, wird ein Kredit in der Höhe von CHF 25,19 Mio. (CHF 15,196 Mio. Einmaleinlage für Deckungsgradausfinanzierung, CHF 9,989 Mio. Sanierungsbeitrag), Berechnungsbasis Deckungsgrad PVS BIO von 70 % und technischer Zins von 2 %, beschlossen.

1.2. Für die Finanzierung der teilweisen Abfederung der durch die Sanierung und den Primatwechsel entstandenen Leistungseinbussen (maximaler Rentenverlust von 12 % ab Alter 50) wird ein Kredit von CHF 4,2 Mio. beschlossen.

1.3. Es wird von den Eventualverpflichtungen in der Höhe von CHF 1,15 Mio. (Basis Deckungsgrad 94,5 % der PVK Bern) gemäss Ziffer 6.3 der vorliegenden Botschaft Kenntnis genommen.

1.4. Für den Teil der Kredite gemäss Ziffer 1.1 und 1.2 der im Zeitpunkt des Anschlusses nicht an die PVK Stadt Bern übertragen werden muss, ist eine Eventualverpflichtung für absehbare zukünftige Sanierungen auszuweisen.

1.5 ist neu: Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass aufgrund der Staatsgarantie, zu der die Gemeinde Ostermundigen in der PVK Bern verpflichtet würde, und aufgrund der hohen versicherungstechnischen Verpflichtungen (Leistungsversprechen) der PVK Bern, insbesondere der Zinsgarantie von 2,75 % für die Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten, in Zukunft weitere, nicht kalkulierbare Kosten für die Gemeinde Ostermundigen anfallen können, insbesondere in Form von Verzinsungen eines höheren Fehlbetrages oder von Sanierungsmassnahmen.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne-Fraktion wird mit 19 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wir diskutieren jetzt über die Variante 2 "Anschluss an die SHP". Zuerst darf sich der Geschäftsführer der PK SHP, Herr Bolliger, zur Variante äussern. Ich bitte Herr Bolliger um seine Anmerkungen.

Herr Bolliger (PK SHP): Besten Dank, dass ich Ihnen die SHP vorstellen darf. Wir sind im Kanton Zürich domiziliert. Die Pensionskasse SHP ist eine Gemeinschaftseinrichtung. Wir sind vollkommen unabhängig und autonom. Wir haben Mitglieder, welche fast ausschliesslich im Gesundheitswesen tätig sind. Im Moment betreuen wir rund 8'500 aktive Versicherte und 1'800 Rentenbezüger. Wir haben eine sehr gute Versichertenstruktur und haben rund 4,7 Aktive auf einen Rentner. Vom Vorsorgekapital machen die Rentner ca. 37 % aus.

Ich möchte zu den einzelnen heute Abend erwähnten Punkte Auskünfte abgeben:

- Verzinsung

In den letzten Jahren wurde unser Hauptaugenmerk auf die Reduktion der technischen Zinssätze der Rentner gelegt. Wir haben seit dem Jahre 2010 eine sukzessive Reduktion auf 2,25 % vorgenommen. Die Erträge haben wir fast ausschliesslich dafür aufgebraucht. Die Rückstellungen wurden erhöht. Die heutige Situation entspricht viel mehr dem heutigen Anlagemarkt.

Wir haben in den letzten Jahren immer den BVG-Mindestzinssatz angewendet. Wir haben rund 40 % BVG- und 60 % überobligatorischen Anteil ausbezahlt. Auf eine Zusatzverzinsung wurde in der Vergangenheit verzichtet. Ende 2016 konnte ein Deckungsgrad von 103 % verzeichnet werden. Wäre in den letzten Jahren eine grössere Verzinsung ausbezahlt worden, dann wäre der Deckungsgrad viel kleiner. Bei einem Deckungsgrad von unter 100 % ist die privatrechtliche Pensionskasse verpflichtet, innerhalb von fünf bis sieben Jahren eine Verbesserung herzustellen. Rentner können zu den Sanierungsmassnahmen nicht beigezogen werden. Die Renten sind garantiert und es können keine Rentenreduktionen vorgenommen werden.

- Ein Beispiel zu den Sanierungsmassnahmen

Im Jahr 2008 fielen wir ebenfalls in die Krise. Wir mussten einen Deckungsgrad von 87 % zur Kenntnis nehmen. Wir haben sehr moderate Sanierungsmassnahmen ergriffen. Nur die BVG-versicherten Löhne mussten mit je 1 % Sanierungsbeiträge planen.

Der Stiftungsrat hat sich entschieden, eine neue Anlagestrategie zu errichten. Es werden hauptsächlich Obligationen in Schweizer Franken um rund zwei Drittel reduzieren. Im Fremdwährungsbereich sind keine Änderungen geplant. Die Unternehmensanleihen werden jedoch gegenüber den Staatsanleihen stärker gewichtet. Wir bieten neue Hypotheken an; dies vor allem im Alters- und Pflegebereich (Spitex-Organisationen, Alters- und Wohnheime, Rehakliniken). Wir wollen jedoch auch das Risiko generell erhöhen. Der Aktienbereich soll insgesamt um 12 % erhöht werden. Im Immobilienbereich wird nur in Kollektivanlagen investiert.

Der Immobilienbereich soll prozentual erhöht werden. Es sollen Liegenschaften in den Direktbesitz übernommen werden.

- Anlagestrategie

Wir wollen generell das Risiko erhöhen. Die Sollrendite beträgt im Moment 1,8 % - relativ bescheiden. Mit der neuen Anlagestrategie soll in den nächsten fünf bis acht Jahren im Schnitt 2,5 % erwirtschaftet werden.

Wir sind uns der aktuellen Situation durchaus bewusst. Wir steigen eigentlich zu einem dummen Zeitpunkt in den Aktienmarkt ein. Das Preisniveau ist hoch. Es stellt sich die Frage, wie weit steigen die Renditen in den nächsten Jahren? Oder ist demnächst mit einem erneuten Absturz zu rechnen? Und wenn ja, in welchem Ausmass? Das Risiko gehen wir ein. Wir können die Bandbreite der Anlagekommission unterschreiten. Im Moment profitieren wir noch vom steigenden Aktienindex. Per Ende Mai 2017 durften wir eine Rendite von 4,2 % erwirtschaften.

- Thema "Nachhaltigkeit"

In den vergangenen Jahren haben wir in der Anlagekommission sowie im Stiftungsrat dieses Thema immer wieder diskutiert. Im Anlagereglement ist kein Passus für die Investition in nachhaltige Anlagen vorhanden. Grund: Die Renditen der nachhaltigen Anlagen sind tiefer. Die Anlagemöglichkeiten sind sehr bescheiden. Wir tätigen unsere Investitionen im Aktienmarkt nicht sorglos. Wir sind mit Aktien Schweiz und Aktien Weltweit passiv aufgestellt. D. h. die Fondsanlagen müssen einen Index abbilden. Wir investieren in Titel, welche im Index aufgeführt sind. Es kann vorkommen, dass sanktionierte Titel nicht mehr weiter bewirtschaftet werden.

(Anmerkung des Ratssekretärs: Das Mikrofon ist bei diesem Votum wiederholt ausgefallen.)

Zur Offerte der SHP ist bis jetzt kein Änderungsantrag eingegangen. Ich nehme an, dass unsere Offerte transparent und klar formuliert ist.

Wir werden den Umwandlungssatz nach unten korrigieren. Diese Aussage haben wir bereits im letzten Jahr vorgenommen. Per 1.1.2017 hat sich die Gemeinde Bolligen unserer Kasse angeschlossen. Auch die Stadt Schlieren hat sich zu einem Wechsel zur SHP entschlossen. Beide Gemeinden haben sich detailliert über die Pensionskasse SHP ins Bild gesetzt. Ohne das Vertrauen in unsere Pensionskasse wäre ein Übertritt nicht zu Stande gekommen.

Wir sind ein kleines Team von 8 Mitarbeitenden. Aber wir setzen alles daran, dass die 445 angeschlossenen Organisationen auch in Zukunft weiter mit uns zufrieden sind. Ich bin jedoch kein Prophet: Ich weiss nicht, was uns die Zukunft bringen wird.

Luca Alberucci (GLP): Ich möchte von Herrn Bolliger eine Stellungnahme zu den Bedenken für einen Wechsel zur Pensionskasse SHP. Ökonomisch ist die Pensionskasse sehr gut aufgestellt, da ein junger Versichertenbestand mit vielen Aktiven zur Verfügung steht. Ostermundigen hat im Verhältnis - historisch bedingt - mehr Rentner als Aktive. Wie lautet Ihr Fazit zu dieser Tatsache?

Herr Bolliger (SHP): Die ersten Gemeinden sind 1992 zu uns gekommen. Das waren jedoch kleine Gemeinden. Der Stiftungsrat hat vor einpaar Jahren entschieden, dass das Renommee resp. der Name der Kasse besser bekannt zu machen. Den Übertritt der Gemeinden Bolligen und Schlieren ZH neu per 1.1.2017 hat der Stiftungsrat entschieden. Wir wollen wachsen, jedoch nicht um "Teufel komm raus"! Unsere Versichertenstruktur soll nicht nachhaltig verschlechtert werden.

Wir haben uns entschieden, die bereits im letzten Jahr abgegebene Offerte der Gemeinde Ostermundigen aufrecht zu erhalten. In Zukunft soll das Verhältnis Aktive/Rentner wieder stimmen. Wir wollen längerfristig keine schlechte Versichertenstruktur.

Wir sind eine spezielle Pensionskasse. Wir sind primär im Gesundheitswesen tätig. Wir haben einen Frauenanteil von 75 %. Davon sind 65 % als Teilzeitbeschäftigte angestellt. Das Gesundheitswesen ist stetig am Wachsen und wir werden mitwachsen. Dies hilft uns, dass der Anteil von 4,68 Aktive pro Rentner auf 5 Aktive pro Rentner erhöht wird.

Colette Nova (SP): An der Informationsveranstaltung wurde erwähnt, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung der Verwaltungskosten zu erwarten ist. Stimmt diese Aussage noch?

Herr Bolliger (SHP): Die Aussage stimmt. Wir erlassen allen neuen Kollektivversicherten die Verwaltungskosten im ersten Jahr. Die 170 Franken Verwaltungskosten werden erst ab dem zweiten Jahr in Rechnung gestellt.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Sind noch Anmerkungen bzw. Änderungsanträge zur Variante 2 "Anschluss Pensionskasse SHP" zu vermerken?

Colette Nova (SP): Im Änderungsantrag Nr. 1 haben wir die zu erwartenden Mehrkosten aus Staatsgarantier und zu hohen Verpflichtungen bei der PVK Bern geregelt. Diesen Teil müssen wir bei der SHP nicht regeln. Wir müssen die Kasse nicht künstlich schlechter machen. Aber die Ziffer 2.4 macht nach wie vor Sinn. Ich stelle den **Änderungsantrag Nr. 4** der da lautet wie folgt:

2.4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die SHP per 1.1.2016 über einen Deckungsgrad von 105,24 % und Wertschwankungsreserven von CHF 50,3 Mio. verfügt und dass der Einkauf zu 100 %, den sie der Gemeinde Ostermundigen ermöglicht, dem Anschluss Ostermundigen einen Anteil von CHF 3,35 Mio. an diesen Wertschwankungsreserven verschafft.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Somit liegt ein **Änderungsantrag Nr. 4** von Colette Nova (SP) vor. Sie will eine neue Beschlusseziffer 2.4 aufnehmen. Da die Beschlusseziffer 2.3 entfällt, wird die Beschlusseziffer 2.4 neu zur Beschlusseziffer 2.3 und lautet wie folgt:

2.3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die SHP per 1.1.2016 über einen Deckungsgrad von 105,24 % und Wertschwankungsreserven von CHF 50,3 Mio. verfügt und dass der Einkauf

zu 100 %, den sie der Gemeinde Ostermundigen ermöglicht, dem Anschluss Ostermundigen einen Anteil von CHF 3,35 Mio. an diesen Wertschwankungsreserven verschafft.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 4 von Colette Nova (SP) wird mit 19 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wir fahren mit der Detailberatung zur Variantenabstimmung fort.

Rahel Wagner (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion findet es nicht gut, dass die Änderung der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) auch noch in dieses Geschäft verpackt wurde. Diese Änderung ist nicht dringlich und der Vorschlag des Gemeinderates lässt da noch einige Fragen offen. Wir stellen deshalb den folgenden **Änderungsantrag Nr. 5:**

Änderung der Personal- und Besoldungsordnung

Der Grosse Gemeinderat vertagt die Änderung der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) gemäss vorgelegtem Entwurf. Die Ziffer 6 des Antrags des Gemeinderates wird deshalb gestrichen.

(Anmerkung des Ratssekretärs: Das Mikrofon ist bei diesem Votum wiederholt ausgefallen.)

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die geringfügigen Änderungen in einem Aufwisch in die Personal- und Besoldungsordnung (PBO) überführt werden. Es ist sinnvoll, die heute fehlenden rechtlichen Grundlagen in die PBO zu überführen. Ich verstehe das Anliegen von Rahel Wagner (EVP), bitte aber um Unterstützung des gemeinderätlichen Antrages. Es wäre ungünstig, wenn die Pensionskasse erwähnt wird, welche gar nicht mehr existiert. Aus dem Grund der Einheit der Materie ist die Beschlusseziffer Nr. 6 zu Stande gekommen.

Die andere Fragestellungen können wir später diskutieren bzw. beantworten.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Damit stimmen wir über den **Änderungsantrag Nr. 5** der EVP/CVP-Fraktion gleich ab.

Änderung der Personal- und Besoldungsordnung

Der Grosse Gemeinderat vertagt die Änderung der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) gemäss vorgelegtem Entwurf. Die Ziffer 6 des Antrags des Gemeinderates wird deshalb gestrichen.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 5 der EVP/CVP-Fraktion wird mit 20 zu 10 Stimmen angenommen.

Adrian Tanner (Grüne): Bei der Präsentation der beiden Pensionskassen haben wir festgestellt, dass in Bezug auf die Nachhaltigkeit keine klar besser ist als die andere. Aus diesem

Grund möchte ich, dass der Gemeinderat der Nachhaltigkeit bei der Wahl der neuen Pensionskasse besondere Beachtung schenkt. Ich habe deshalb den **Änderungsantrag Nr. 6** verfasst:

1. *In der Volksbotschaft wird an geeigneter Stelle auf die Thematik der Nachhaltigkeit von Anlagen hingewiesen (ein Absatz mit 4 bis 5 Sätzen).*
2. *In der Volksbotschaft wird folgender Satz eingefügt: "Die PVK Bern ist Mitglied bei der Stiftung Ethos".*

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wir stimmen über den **Änderungsantrag Nr. 6** von Adrian Tanner (Grüne) ab.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 6 von Adrian Tanner (Grüne) wird mit 16 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir können die **Schlussabstimmung** vornehmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 24 zu 7 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Variante 1: Anschluss PVK Bern
 - a. Für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Personals und der Rentenbeziehenden der Einwohnergemeinde Ostermundigen verbunden mit einem Wechsel der Pensionskasse zur Personalvorsorgekasse Bern per 1. Januar 2018 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 16,85 Mio. (CHF 14,1 Mio. Einmaleinlage, CHF 2,75 Mio. Sanierungsbeitrag bis 2051), Berechnungsbasis Deckungsgrad von 70 %, beschlossen.
 - b. Für die Finanzierung der teilweisen Abfederung der durch die Sanierung und den Primatwechsel entstandenen Leistungseinbussen (maximale Rentenkürzung von 12 % ab Alter 50) wird ein Kredit in der Höhe von CHF 4,2 Mio. beschlossen.
 - c. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Eventualverpflichtungen in der Höhe von CHF 1,15 Mio. gemäss Ziffer 6.3 der vorliegenden Botschaft Kenntnis.
2. Variante 2: Anschluss PK SHP
 - a. Für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Personals und der Rentenbeziehenden der Einwohnergemeinde Ostermundigen verbunden mit einem Wechsel zur Pensionskasse SHP per 1. Januar 2018 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 20,7 Mio. (Einmaleinlage, inkl. Sanierung), Berechnungsbasis Deckungsgrad von 70 %, beschlossen.
 - b. Für die Finanzierung der teilweisen Abfederung der durch die Sanierung und den Primatwechsel entstandenen Leistungseinbussen (maximale Rentenkürzung von 12 % ab Alter 50) wird ein Kredit in der Höhe von CHF 6,0 Mio. beschlossen.

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Juni 2017

3. Die Anpassung der Kredite an die Jahresabschlusszahlen der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) per 31. Dezember 2017 bleibt vorbehalten.
4. Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Beschlussziffern Nr. 1 und 2 als Variantenabstimmung den Stimmberechtigten am 24. September 2017 vorzulegen.
5. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass bei einer allfälligen Referendumsabstimmung zum Reglement über die Personalvorsorge in der Stadt Bern den Stimmberechtigten der Gemeinde Ostermundigen nur der Kredit unter Ziffer Nr. 2 (PK SHP) zur Abstimmung vorgelegt werden kann (Referendumsfrist bis 18. Juli 2017).

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Jetzt müssen wir noch über die allfällige Stichfrage bei der Volksabstimmung diskutieren. Welche Variante bevorzugt das Parlament bzw. soll dem Volk vorgeschlagen werden?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Vom Abstimmungsprozedere ausgehend, dass ein doppeltes JA zu Stande kommt, muss die Stichfrage über die Variante 1 oder Variante 2 entscheiden. Auf dem amtlichen Stimmzettel ist ein entsprechender Vermerk (Kreuz) anzubringen. Die Meinung des Parlamentes soll im Sinne einer Empfehlung in die Abstimmungsbotschaft einfließen.

Mit dem vorangehenden Beschluss wird in der Abstimmungsbotschaft der Wille des Parlamentes abgebildet. Jetzt braucht es noch eine Empfehlung, welche der zwei Varianten vom Parlament bevorzugt wird. Dieser formalistische Punkt bedingt es, damit wir rechtlich richtig unterwegs sind.

Rudolf Mahler (SP): Ich verstehe die Welt nicht mehr! Wir haben eine Variantenabstimmung beschlossen; diesen Entscheid finde ich gut. Für uns Parlamentsmitglieder kommen beide Pensionskassen in Frage. Dieser Sachverhalt muss unbedingt in die Abstimmungsbotschaft erwähnt sein. Es darf nicht sein, dass wir am Schluss keine Lösung haben, resp. der Souverän beide Pensionskassen ablehnt. Dieser Sachverhalt ist sehr wichtig und muss von allen mitgetragen werden.

Die Aussage des Gemeindepräsidenten kann ich nicht nachvollziehen. Der Gemeinderat hat beschlossen, keine Empfehlung zu einer der beiden Varianten abzugeben. Nun sollen wir Parlamentsmitglieder uns für eine Variante entscheiden. Diesen Sachverhalt kann ich nicht mittragen. Auf die Stichfrage ist zu verzichten!

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Vielleicht kann ich etwas Licht ins Dunkle bringen. Es ist für das Parlament kein Muss. Die Stichfrage ist für den Abstimmungskampf äusserst wichtig. Auch der Gemeinderat muss sich im Abstimmungskampf für eine Variante entscheiden. Im Sinne einer Empfehlung soll die Stichfrage vorge-spurt werden. Es wäre einfacher, wenn das Parlament seine Präferenzen deklariert.

Offenbar wurde bei anderen Variantenabstimmungen die Stichfrage gestellt und eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Es ist zulässig, dass das Parlament keine Empfehlungen abgibt.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte noch eine Ergänzung anbringen: Im abgegeben "Drehbuch Abstimmung" wird auf Seite 3 - Kapitel 2.5 die Variantenabstimmung erklärt.

Rudolf Mahler (SP) hat selbstverständlich Recht. Der Gemeinderat hat keine Empfehlung abgegeben. Der Gemeinderat hat sich an die Motion vom Juni 2015 gehalten. In der Motion wird ein Variantenvorschlag gefordert und diese Forderung hat der Gemeinderat erfüllt.

Es geht heute darum, ein Stück Sicherheit in die Abstimmungsbotschaft zu bringen. Wenn der Grosse Gemeinderat die Stichfrage nicht beantworten will, wird in der Abstimmungsbotschaft kein Kommentar zur Stichfrage abgegeben.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Es erstaunt mich, zu hören, dass gewisse Parteien sich nicht entscheiden können. Wir müssen uns für eine Variante entscheiden. Ob da das Bauchgefühl von Nöten ist, spielt für die Volksabstimmung keine Rolle.

Lucia Müller (SVP): Mir ist es wichtig, zu erwähnen, dass uns das Vorgehen in der Fraktion vor ein Problem stellt. Wir haben in der Fraktion beschlossen, heute Abend keine Empfehlung abzugeben. Wir stehen jedoch mehrheitlich hinter der Variante 1 Anschluss an die PVK Bern. Wir werden uns diesbezüglich der Stimme enthalten.

Luca Alberucci (GLP): Wenn wir heute Abend über die Stichfrage zu entscheiden haben, müsste ein entsprechender Antrag bzw. Hinweis in der gemeinderätlichen Botschaft erwähnt sein. In der Botschaft liegt kein Antrag vor. Ich finde das Vorgehen des Gemeinderates sehr fragwürdig.

Wir - Luca Alberucci (GLP) und Rolf Rickenbach FDP - stellen den **Änderungsantrag Nr. 7**.
Der lautet wie folgt:

Der Grosse Gemeinderat gibt bezüglich der Stichfrage keine Empfehlung ab.

Colette Nova (SP): Der Artikel 42 der Gemeindeordnung ist massgebend. Ich verzichte auf die Verlesung des ganzen Artikels, möchte jedoch Absatz 2 erwähnen:

Wird beiden Vorlagen zugestimmt, ist das Ergebnis der dritten Frage (Stichfrage) massgebend.

Es steht nirgends, dass der Grosse Gemeinderat eine Empfehlung abgeben muss.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Wir können den Änderungsantrag Nr. 7 von Luca Alberucci (GLP) und Rolf Rickenbach (FDP) unterstützen. Auch das Votum von Colette Nova (SP) ist richtig.

Was passiert bei einem Nein der Stimmberechtigten? Das Verfahren ist nicht gleich wie bei einem Gegenvorschlag.

(Anmerkung des Ratssekretärs: Das Mikrofon ist bei diesem Votum wiederholt ausgefallen.)

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Wir stimmen über den **Änderungsantrag Nr. 7** ab. Der lautet wie folgt:

Der Grosse Gemeinderat gibt bezüglich der Stichfrage keine Empfehlung ab.

Priska Zeyer (parteilos): Ich habe einen Textvorschlag für in die Abstimmungsbotschaft:

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt, eine der beiden Varianten anzunehmen.

Dann weiss das Volk, dass sich der Grosse Gemeinderat ebenfalls für einen Pensionskassenwechsel einsetzt.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Wenn Luca Alberucci (GLP) seinen Änderungsantrag Nr. 7 zurückzieht, könnten wir den Textvorschlag von Priska Zeyer (parteilos) in die Abstimmungsbotschaft übernehmen.

Luca Alberucci (GLP): Ich ziehe den **Änderungsantrag Nr. 7** zurück und unterstütze den Textvorschlag von Priska Zeyer (parteilos).

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich schlage einen Sitzungsunterbruch vor. Wir müssen im Gemeinderat einen Sachverhalt abklären. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Änderungsantrag Nr. 7 in der Zwischenzeit zurückgezogen wurde.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVPP): Priska Zeyer (parteilos) wird in der Pause den Textvorschlag als Änderungsantrag formulieren.

----- 20 minütige Pause -----

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es ist immer noch die Stichfrage zu beraten. Die Fürsprecherin, Frau Beatrice Nobel, hat zusammen mit der Gemeindeschreiberin, Barbara Steudler, die gemeinderätliche Botschaft verfasst. Frau Nobel möchte einige Unklarheiten aufklären.

Fürsprecherin Beatrice Nobel: Ihr habt bisher Folgendes entschieden:

→ Mit 24 zu 7 Stimmen bei 7 Enthaltungen wurde die Zustimmung zum Geschäft erteilt.

Diese Empfehlung fliesst eins zu eins in die Abstimmungsbotschaft.

Jetzt ist noch darüber zu diskutieren, ob eine Empfehlung zur Stichfrage in die Abstimmungsbotschaft einfließen soll. Die Stimmberechtigten werden einen amtlichen Stimmzettel erhalten. Darin werden die Variante 1 und die Variante 2 mit JA oder NEIN zu beantworten sein. Unten angefügt wird die Stichfrage mit folgendem Text aufgeführt:

Für den Fall das beide Kredite angenommen werden, soll die Variante 1 oder die Variante 2 in Kraft treten?

Das Volk kann beide Varianten annehmen oder beide Varianten ablehnen. Die Stimmberechtigten, welche nicht bei der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) bleiben wollen, können beide Varianten mit JA annehmen. Der Stimmberechtigte kann sich bei der Stichfrage für die Variante 1 oder die Variante 2 aussprechen.

Es geht nun darum, ob das Parlament eine Empfehlung abgeben will oder nicht. Nach meinen Erfahrungen ist es besser, bei den anspruchsvollen Variantenabstimmungen eine Empfehlung abzugeben. Damit kann vermieden werden, dass viele ungültige Stimmen zu verzeichnen sind. Dieser Ratschlag soll bei der Weiterbehandlung des Geschäftes behilflich sein.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es steht noch ein Änderungsantrag im Raum.

Hans Wipfli (SVP): Wir sollten nun kongruent sein. Es ist schade, dass der Änderungsantrag Nr. 7 zurückgezogen wurde. Ich möchte den Änderungsantrag von Luca Alberucci (GLP) wieder einbringen. Wir können nicht sagen, der Grosse Gemeinderat verzichtet bei der Stichfrage darauf, die Variante 1 oder die Variante 2 zu priorisieren. "Doch lieber Stimmbürger, stimme ja nicht NEIN." Aus diesem Grund verlese ich nochmals den Text des **Änderungsantrages Nr. 7:**

Der Grosse Gemeinderat gibt bezüglich der Stichfrage keine Empfehlung ab.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): In der Pause haben Luca Alberucci (GLP) und Rolf Rickenbach (FDP) den Änderungsantrag wieder eingebracht. Ich verlese den **Änderungsantrag Nr. 7** nochmals:

Der Grosse Gemeinderat gibt bezüglich der Stichfrage keine Empfehlung ab.

Über diesen Änderungsantrag hat das Parlament nun zu entscheiden.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 7 von Luca Alberucci (GLP) und Rolf Rickenbach (FDP) wird 32 zu 1 Stimme angenommen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor und wir können die **Schlussabstimmung** vornehmen. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 24 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Variante 1: Anschluss PVK Bern
 - a. Für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Personals und der Rentenbeziehenden der Einwohnergemeinde Ostermundigen verbunden mit einem Wechsel der Pensionskasse zur Personalvorsorgekasse Bern per 1. Januar 2018 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 16,85 Mio. (CHF 14,1 Mio. Einmaleinlage, CHF 2,75 Mio. Sanierungsbeitrag bis 2051), Berechnungsbasis Deckungsgrad von 70 %, beschlossen.
 - b. Für die Finanzierung der teilweisen Abfederung der durch die Sanierung und den Primatwechsel entstandenen Leistungseinbussen (maximale Rentenkürzung von 12 % ab Alter 50) wird ein Kredit in der Höhe von CHF 4,2 Mio. beschlossen.
 - c. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Eventualverpflichtungen in der Höhe von CHF 1,15 Mio. gemäss Ziffer 6.3 der vorliegenden Botschaft Kenntnis.
2. Variante 2: Anschluss PK SHP
 - a. Für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Personals und der Rentenbeziehenden der Einwohnergemeinde Ostermundigen verbunden mit einem Wechsel zur Pensionskasse SHP per 1. Januar 2018 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 20,7 Mio. (Einmaleinlage, inkl. Sanierung), Berechnungsbasis Deckungsgrad von 70 %, beschlossen.
 - b. Für die Finanzierung der teilweisen Abfederung der durch die Sanierung und den Primatwechsel entstandenen Leistungseinbussen (maximale Rentenkürzung von 12 % ab Alter 50) wird ein Kredit in der Höhe von CHF 6,0 Mio. beschlossen.
3. Die Anpassung der Kredite an die Jahresabschlusszahlen der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) per 31. Dezember 2017 bleibt vorbehalten.
4. Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Beschlussziffern Nr. 1 und 2 als Variantenabstimmung den Stimmberechtigten am 24. September 2017 vorzulegen.
5. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass bei einer allfälligen Referendumsabstimmung zum Reglement über die Personalvorsorge in der Stadt Bern den Stimmberechtigten der Gemeinde Ostermundigen nur der Kredit unter Ziffer Nr. 2 (PK SHP) zur Abstimmung vorgelegt werden kann (Referendumsfrist bis 18. Juli 2017).

10.3.72 Motionen

30.4.10 Verwaltungszentrum

39. Motion (dringliche) SVP-Fraktion betreffend Gemeindesaal für Ostermundigen; Erheblicherklärung/ Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Ernst Hirsiger (SVP): Die Antwort des Gemeinderates zur Motion wurde vorgängig abgegeben. Ich möchte nochmals kurz den Geschäftsablauf repetieren:

- Eine Motion zu diesem Thema wurde schon früher eingereicht. Gestützt auf die Angaben im Finanzplan sowie die Investitionsvorhaben haben wir uns entschieden, dass es keine "Rohbau-Mitte" geben darf. Anschliessend wurde die Motion zurückgezogen; sehr zur Erleichterung des Gemeinderates sowie der Abteilung Hochbau, da die Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaften anders verlaufen sind.
- Die SVP-Fraktion hat eine zweite, dringliche Motion eingereicht. Wir haben einen Vergleich gefordert, welcher aufzeigt, wie der Betrieb inkl. allen Kosten von "Tellsaal" in den nächsten 10 Jahren zusammen mit einem Gemeindesaal im Bärenareal errichtet werden kann. Der Gemeinderat war mehrheitlich der Auffassung, dass die Motion mit der GGR-Botschaft weitgehend abgedeckt wird. Ich sehe diesen Sachverhalt jedoch anders. Gewisse Forderungen wurden nicht aufgenommen. Die Kostenberechnung für den Tellsaal wurde erstellt. Doch der Zeithorizont wird nicht deklariert. Wir müssen mit Unterhaltskosten bis 4,5 Mio. Franken rechnen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat erwähnt, dass er die von der SVP-Fraktion angegebenen Kosten von 500'000 bis 800'000 Franken für die nächsten 10 Jahre nicht nachvollziehen kann. Die Kosten wurden für eine neue Heizung und allenfalls neue Fenster sowie die Öffnung der Offices inkl. neue Küche deklariert.
- Der Gemeinderat hat die Beantwortung der Motion auf die "leichte Schulter" genommen. Das Parlament kann die Motion ablehnen. Mit diesem Verfahren haben wir die Motion demokratisch richtig bearbeitet.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Der Gemeinderat hat es sich bei diesem Geschäft überhaupt nicht leicht gemacht. Lieber Ernst, du weisst, wie viele Arbeitsstunden der Abteilungsleiter Hochbau in die Motion investiert hat. Es steckten auch keine Regieabsichten hinter der gemeinderätlichen Beantwortung. Diese Mutmassung muss ich ganz klar zurückweisen!

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen zur Motion mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 25 zu 7 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die dringliche Motion SVP-Fraktion betreffend Gemeindesaal für Ostermundigen wird abgelehnt.

30.0.33 Überbauungs-, Gestaltungspläne und Überbauungsvorschriften

40. Gemeindesaal "Bärenareal"; Variantenentscheid und Kreditgenehmigung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Im GPK-Protokoll ist bereits vorgängig ein Änderungsantrag angemeldet worden.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Der Gemeinderat will einen Gemeindesaal an diesem Standort, jedoch nicht um jeden Preis! Ein Gemeindesaal im Bärenareal macht Sinn. Es ist ein Angebot, dass so schnell nicht wieder kommt. Es ist eine billigere Variante, als der heutige Tellaal. Das Angebot der Firma Halter AG liegt nicht zwingend in ihrem Interesse. Wir können die Chance packen oder auch nicht. Diesen Entscheid will der Gemeinderat nicht eigenhändig fällen; dass darf er nicht.

(Anmerkung des Ratssekretärs: Das Mikrofon ist bei diesem Votum wiederholt ausgefallen.)

GPK-Vizepräsidentin Rahel Wagner (EVP): Wie im GPK-Protokoll nachzulesen ist, habe ich bei diesem Geschäft als Vizepräsidentin den Vorsitz übernommen. Ernst Hirsiger (SVP) ist aufgrund seiner eingereichten Motion zu diesem Geschäft in den Ausstand getreten. Deshalb stelle ich hier den Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.

Wie Sie im GPK-Protokoll lesen können, ist die Ziffer 2 erster Abschnitt des Antrags durch den Gemeinderat so nicht möglich. Er heisst wie folgt: «*Der Variante 2 wird zugestimmt und damit «der Kredit für die jährlichen Mietkosten von CHF 195'000 genehmigt.»*

Zu einer solchen Formulierung findet sich keine Bestimmung in der Gemeindeordnung. Je nachdem, wie man nun dieses Geschäft beurteilt, gibt es drei Varianten mit verschiedenen Zuständigkeiten des finanzkompetenten Organs.

1. Entweder nimmt man den Art. 57 Abs. d GO, bei dem der Grosse Gemeinderat abschliessend zuständig ist und er neue wiederkehrende Ausgaben im Betrag von CHF 50'000 bis CHF 300'000 beschliessen kann, oder
2. man kapitalisiert die Mietkosten mit den 20 Jahren der Mietvertragsdauer. Dann wäre nicht mehr der GGR das finanzkompetente Organ, sondern es müsste eine Volksabstimmung geben, da dann der Verpflichtungskredit bei 3,9 Mio. Franken liegen würde.
3. Die 3. Variante wäre eine Kapitalisierung der Mietkosten mit dem Faktor 5. Dann wäre der GGR für den Beschluss zuständig. Allerdings würde dieser nach Art. 56 Abs. c dem fakultativen Referendum unterstehen. Was es mit diesem Faktor 5 auf sich hat, möchte ich hier nicht vortragen. Das ist ziemlich kompliziert.

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Juni 2017

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich für die Variante 1 entschieden und stellt deshalb folgenden **Änderungsantrag Nr. 1** zum Antrag des Gemeinderates:

1. *Wie Antrag des GR.*

2. *Der Variante 2 wird zugestimmt und damit*

- *neue wiederkehrende Kosten gemäss Art. 57 Abs. d GO im Betrag von jährlich CHF 195'000 genehmigt,*

- *der Investitionskredit... wie Antrag des GR*

- *der Gemeinderat beauftragt, mit der Halter AG oder deren Rechtsnachfolger/in einen Mietvertrag mit einer Laufdauer von 20 Jahren abzuschliessen.*

3. *Wie Antrag des GR*

Ich muss hier aber deutlich darauf hinweisen, dass die Geschäftsprüfungskommission damit keine politische Stellungnahme zum Sachgeschäft an und für sich abgibt, d. h. sie unterstützt damit nicht automatisch die vom Gemeinderat beantragte Variante 2. Sie kann aber zu Beschlussanträgen des Gemeinderates Stellung nehmen, wenn diese nicht korrekt sind, und dem GGR eine Änderung beantragen.

Sollte sich der Grosse Gemeinderat für eine andere Ausbauvariante entscheiden, müsste auch dort festgelegt werden, nach welchem Artikel in der Gemeindeordnung man die jährlich anfallenden Mietzinse behandelt, nämlich als neue wiederkehrende Kosten oder mit einer Kapitalisierung der Mietkosten zu einem Verpflichtungskredit.

Rolf Rickenbach (FDP): Seit Jahrzehnten ist der Tellsaal ein Thema (Kosten, Zerfall, Sanierungsmassnahmen etc.). Gleichzeitig können wir auf diesen Saalbau nicht verzichten, da das Vereinsleben in Ostermundigen unbedingt einen Gemeindesaal braucht. Jedes Vereinsleben benötigt irgendeinen Saal. Heute Abend wird uns ein Gemeindesaal "Bärenareal" präsentiert. Mitten im Dorf; an einem gut erschlossenen Standort; in ähnlicher Grösse wie der Tellsaal. Gleichzeitig wissen wir auch, dass am heutigen Standort etwas anderes gebaut werden kann. Klar sind die Kosten im ersten Moment höher. Ein grosser Teil der FDP. Die Liberalen-Fraktion ist der Meinung, dass wir heute Abend die Chance nun endlich packen müssen.

Wollen wir am heutigen Standort etwas anderes errichten, dann müssen wir einen Umzug an die Hand nehmen. Wir können die Vereine nicht im Regen stehen lassen, mit der Ungewissheit eines zukünftigen Vereinsaals.

Die Idee, dass das Ganze alternativ in der Aula Dennigkofen angeboten werden kann, scheidet bereits an der Grösse. Die Aula ist zu wenig gross. Maximal 150 Personen finden Platz in der Aula. Auch die Lage an der Peripherie von Ostermundigen ist nicht ideal.

Ich bitte den Rat, dem Geschäft bzw. der Variante 2 zuzustimmen.

Hans Wipfli (SVP): Ich persönlich finde das Projekt gut. Trotzdem stelle ich im Namen der SVP-Fraktion den **Änderungsantrag Nr. 2** wie folgt:

Das Geschäft sei dem Stimmvolk als finanzkompetentes Organ zur Entscheidung wie folgt zu unterbreiten:

«Genehmigung eines Gesamtkredites im Betrag von CHF 4'600'000 für einen einfachen Gemeindesaal im Annex-Kubus auf dem Bärenareal bestehend aus einem Investitionskredit von CHF 700'000 für Planung, Ausstattung und Möblierung und einen Verpflichtungskredit von CHF 3'900'000 für einen 20-jährigen Mietvertrag.»

Begründung:

Die Finanzkompetenzen wurden von der GPK-Vizepräsidentin, Rahel Wagner (EVP), bereits eingehend erläutert. Die Finanzkompetenzen sind in der Gemeindeordnung geregelt.

Organ	Betrag (einmalig)	Betrag (wiederkehrend) ⁹	Bemerkungen
Gemeinderat	Gebundene Ausgaben	Gebundene Ausgaben	Art. 19 Gemeindeordnung (GO)
Gemeinderat	Neue Ausgaben bis CHF 250'000	Neue Ausgaben bis CHF 50'000	Art. 66 Bst. A und b GO
GGR (abschliessend)	Neue Ausgaben über CHF 250'000 bis CHF 1'500'000	Neue Aufgaben über CHF 50'000 bis CHF 300'000	Art. 57 Abs. 1 Bst. c und d GO
GGR (fakultatives Referendum)	Neue Ausgaben CHF 1'500'000 bis CHF 2'500'000	Neue Aufgaben CHF 300'000 bis CHF 500'000	Art. 56 Bst. B und c GO
Stimmberechtigte	Neue Ausgaben über CHF 2'500'000	Neue Ausgaben über CHF 500'000	Art. 32 GO

- ① Grundsätze zum Finanzhaushalt - insbesondere Trennungsverbot, Einheit der Materie, Transparenz und Gesamtverpflichtungskredit

Allgemeine Grundsätze zum Finanzhaushalt sind in den Art. 57 bis 127 der Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) enthalten. In Art. 58 GV wird festgehalten, dass bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkung auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren ist.

Der Grundsatz der Transparenz bedeutet, dass «... Beschlüsse jeweils in Kenntnis der finanziellen Folgen gefasst werden» müssen (Gutachten Ueli Friedrich, Haftung des Kantons Bern für Gemeinden und weitere gemeinderechtliche Körperschaften, insbesondere im Bereich der Finanzaufsicht, Bern 203, S. 13).

⁹ Das Verhältnis zwischen einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben (kapitalisiert) nach Art. 32, 56 und 57 GO beträgt jeweils 1 zu 5. Damit kann gesagt werden, dass der Gesetzgeber der Gemeindeordnung einen durchschnittlichen Zeithorizont für die Kapitalisierung von 5 Jahren vor Augen hatte. Beim zur Diskussion stehenden Mietvertrag für den Gemeindesaal Bärenareal geht es aber um eine fixe, unkündbare Zeitdauer von 20 Jahren. Deshalb ist der Gesamtverpflichtungskredit von CHF 4'500'000 massgebend.

Ausgaben, welche sich gegenseitig bedingen, sind als Gesamtausgaben zu beschliessen und dürfen nicht getrennt bzw. gestückelt werden (Trennungsverbot, Art. 102 GV).

Damit gelten die Grundsätze des Trennungsverbotes, der Einheit der Materie, der Transparenz und der Gesamtverpflichtungskredite. Eine Stückelung in einen Jahresmietzins (CHF 195'000), eine einmalige Investition für Planung, Ausstattung und Möblierung (CHF 700'000) und die Ermächtigung zum Abschluss des zwanzigjährigen Mietvertrages (CHF 3'900'000) an den Gemeinderat durch den GGR ist nicht statthaft!

① Fixer zwanzigjähriger, nicht kündbarer Mietvertrag

Die Gemeinde Ostermundigen will mit der Halter AG bzw. einem Investor einen festen, nicht kündbaren Mietvertrag über 20 Jahre abschliessen. Die Mietkosten für 20 Jahre betragen CHF 3'900'000. Dazu kommen die Kosten für Planung, Ausstattung und Möblierung des Gemeindsaals auf dem Bärenareal ausmachend CHF 700'000. Die heute absehbaren Kosten betragen damit insgesamt CHF 4'600'000 und fallen in die Finanzkompetenz des Stimmvolkes!

2. Vizepräsidentin Silvia Fels (EVP): Der Gemeindsaal beim Tell ist in die Jahre gekommen... so steht es in der Botschaft. Dieser Saal hat bei den ortsansässigen Vereinen, bei den politischen Parteien, den Firmen und Gesellschaften und bei den privaten Nutzerinnen und Nutzern einen grossen Stellenwert. Viele Erinnerungen an schöne Veranstaltungen kommen einem in den Sinn. Somit ist die Frage „will der GGR anstelle des Tellsaals einen neuen Gemeindsaal auf dem Bärenareal“ keine Frage, die man mal schnell beantworten kann. Es hängen Emotionen daran. Aus dem Protokoll der Geschäftsprüfungskommission entnehme ich, dass die verschiedenen Überlegungen und Antragsvarianten ebenfalls nicht in fünf Minuten behandelt wurden.

Wir von der EVP/CVP-Fraktion wünschen uns einen guten und funktionstüchtigen Gemeindsaal, den man verschieden nutzen kann. Dem neuen Bärenareal hingegen würde es gut tun, wenn dieser Saal dort wäre, wollen wir doch, dass dieses Areal lebt und man sich dort auf dem Bärenplatz oder eben bei einer Veranstaltung im neuen Gemeindsaal trifft. Wer also A sagt... muss auch B wie Bärenareal sagen und alles gut prüfen. Die EVP-Fraktion hat zudem vor zwei Jahren eine dringliche Motion eingereicht, in welcher der Gemeindsaal im Bärenareal u. a. ein Thema war.

Das Projekt hat aus unserer Sicht einige Vorteile:

1. Kein Unterbruch in der Nutzung. Wir können den neuen Gemeindsaal nahtlos beziehen. Die Kosten der „Instandhaltung“ des Tellsaals für die Zeit bis zur Fertigstellung des neuen Saals können geplant werden.
2. Standortsuche des neuen Verwaltungsgebäudes wird vereinfacht. Der Saal ist nicht drin und wir müssen deshalb bei der Standortsuche nicht noch die Lärmbelastigung berücksichtigen.
3. Bessere Nutzung. Wir können uns auch vorstellen, dass der neue Saal noch mehr genutzt würde von auswärtigen Firmen oder Gesellschaften, weil er gut erschlossen ist mit dem öffentlichen Verkehr und weil er zeitgemäss eingerichtet wird.
4. Sollte das Tilia-Pflegezentrum dann beim Bahnhof ansässig werden, könnten die älteren Bewohnerinnen und Bewohner auch mehr am Gemeindeleben teilnehmen.

Sicher gibt es noch einige Gründe dafür und auch einige dagegen. Als EVP/CVP-Fraktion stimmen wir der Variante 2 nach dem Wortlaut/Änderungsantrag der GPK zu.

Rudolf Mahler (SP): Die SP/Grüne-Fraktion dankt der Abteilung Hochbau für die ausführliche Botschaft. Wir haben die 28 Seiten durchgearbeitet und uns in der Diskussion intensiv mit der Materie beschäftigt. Wir sehen, dass zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Wie denken aber, dass das Projekt der Halter AG für Ostermundigen eine Chance darstellt. Ostermundigen kommt zu einem vernünftigen Preis nicht zu einem eigenen, aber mit 20 Jahren Mietdauer doch sicher verfügbaren Gemeindesaal.

Wir haben natürlich auch sentimentale Gefühle für den Tell und den Tellsaal. Wie sehen aber, dass die Lebensdauer dieses Gebäudes so langsam zur Neige geht. Zusätzlich müssen wir uns erst in vielleicht fünf Jahren vom Tell trennen.

Was uns gar nicht gefällt, ist natürlich, dass leider auch Stef's Kulturbistro davon betroffen sein wird und mindestens in dieser Form verloren geht. Wir hoffen, dass das Kulturbistro uns an einem anderen Ort in der Gemeinde erhalten bleiben kann.

① Wir haben uns schlussendlich doch dafür entschieden, dem 1. Punkt des Antrags, also der Realisierung eines Gemeindesaals für max. 300 Personen im Annex-Kubus auf dem Bärenareal zuzustimmen.

Wir sehen die Chance, dass das freiwerdende Areal des Tells intensiver genutzt werden kann und dann einen beträchtlichen Baurechtszins einspielen kann.

Der Variantenentscheid ist uns dann relativ leicht gefallen. Wir sind auch der Meinung, dass die Variante 2 die erfolversprechendste und auch auf lange Sicht die günstigste Lösung ist. Die Gegenüberstellung der kumulierten Kosten für 20 Jahre bei der Miete nach Variante 2 und dem hypothetischen Kauf des Saals im Stockwerkeigentum zeigt klar auf, dass die Mietvariante 2 auch auf längere Sicht relativ günstig ist.

① Die SP/Grüne-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats in allen drei Punkten zu.

Wir hoffen, dass der neue Saal alle begeistern wird und dass das Areal des Tells einer guten neuen Nutzung zugeführt werden kann.

Christian Zeyer (SP): Ich kann die Bedenken der SVP-Fraktion nachvollziehen. Die Finanzierungsrechnung muss auf eine saubere und transparente Weise vollzogen werden. Ich komme zu einem anderen Resultat, welches ebenfalls den gesetzlichen Rahmen der Gemeindeordnung entspricht.

Wir haben zwei Beträge zu berücksichtigen: Die Mieten von 195'000 Franken und die Investitionen von 700'000 Franken. Entweder werden sämtliche Kosten der Investitionsrechnung zugeführt oder rechnen die 700'000 Franken separat ab. Einer der beiden Wege muss vollzogen werden.

Wenn wir die 700'000 Franken auf einen jährlichen Betrag abrechnen ($700'000 : 20 \text{ Jahre} + \text{Zinsen}$), sprechen wir von jährlichen Kosten ca. Fr. 45'000.--. Die Kosten (Miete von 195'000 und jährlichen Investitionen von 45'000 = ca. 240'000) liegen in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Die Fraktion BDP/GLP hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Die Tatsache, dass die Gemeinde für einen Gemeindesaal keine Investitionen tätigt, sondern eine Mietlösung ins Auge fasst, die die laufenden Kosten erhöht, ist bedauerlich. Dass dies im vorliegenden Projekt nicht anders möglich ist, ist aber auch klar.

Der Beschluss, die Mietkosten als neue wiederkehrende Ausgabe im Sinne von Art. 57 Abs. d der GO zu klassifizieren, ist unseres Erachtens korrekt und gängige Praxis. In der März-Session hat der Grosse Rat des Kantons Bern ebenfalls für Mietverträge (10- und mehrjährige) die Mietkosten als wiederkehrende Ausgaben beschlossen. Das FLG und die FLV (Gesetz und Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen) sind im Wesentlichen gleich formuliert wie Art. 57 der GO.

Die zeitliche Befristung des Mietvertrags spielt in diesem Fall keine Rolle.

Die Fraktion BDP/GLP beantragt, den Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion abzulehnen und den Änderungsantrag Nr. 1 der Geschäftsprüfungskommission (Variante 2) anzunehmen.

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte auf das Votum von Christian Zeyer (SP) zu den beiden Beiträgen zurückkommen. Der zitierte Sachverhalt ist so nicht möglich. Wir haben hier auf zwei verschiedene Kreditarten (Investitionskredit und Verpflichtungskredit) Rücksicht zu nehmen. Der Investitionskredit unterliegt den Abschreibungsgrundsätzen - die wiederkehrenden Kosten resp. der Verpflichtungskredit jedoch nicht.

Es gibt Empfehlungen des Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG). Die beiden Instanzen wollten sich nicht festlegen. Es ist ziemlich klar ersichtlich, dass die Variante mit den jährlich wiederkehrenden Kosten grundsätzlich bevorzugt wird. Das AGR hat die Aufrechnung (Mal 5 anstatt auf 20 Jahre) in Erwägung gezogen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Variante mit den jährlich wiederkehrenden Kosten.

Ernst Hirsiger (SVP): Was in den abgegebenen Akten nicht explizit erwähnt wurde: Die Kantonsverfassung ist bei diesem Geschäft massgebend. Der Artikel 102 regelt das Trennungsverbot. Das kantonale Recht ist dem Gemeinderecht übergeordnet!

Wenn jemand gegen das vorliegende Projekt Beschwerde führen will, dann liegt der Schwachpunkt bei der Kostenberechnung.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Ich will nicht allen Rechnungskünstler den Wind aus den Segeln nehmen! Das ganze Geschäft ist Obsolet. Ich habe bereits erwähnt, dass wir heute Abend einen Entscheid des Grossen Gemeinderates benötigen. D. h. sollte dem Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion zugestimmt werden, dann ist das Geschäft "gestorben". Es handelt sich nicht um eine Drucksituation von Seiten Halter AG. Die Baueingaben wurden bereits vorgenommen. Der Kubus steht momentan ohne Gemeindesaal im Raum. Sollte das Geschäft noch zum Entscheid dem Souverän vorgelegt werden (Volksabstimmung 26. November 2017 resp. 4. März 2018), ist es zu spät und alles wird noch viel, viel teurer! Und dass machen wir nicht.

Hans Wipfli (SVP): Ich finde es sehr schade - und das habe ich bereits andernorts gesagt, dass sich der Gemeinderat immer wieder in Sachzwänge einbringt und damit auch das Parlament miteinbezieht. Es darf nicht sein, dass bei einem Geschäft die demokratischen Regeln nicht eingehalten werden können, nur weil sich der Gemeinderat in einen Sachzwang begibt.

Wir müssen vielleicht einmal unsere Gemeindeordnung überprüfen. Es wäre sehr wohl möglich, den Range von eins zu fünf auf eins zu zehn zu erweitern. Gemäss Artikel 100 Absatz 4 der kantonalen Gemeindeverordnung besteht diese Möglichkeit. Doch diese Möglichkeit muss vom Gemeinderat ausgeschöpft werden.

Aus diesem Grund nochmals: Es ist sehr schade, dass wir uns immer wieder gewissen Sachzwängen aussetzen. Die zwei erwähnten Stellungnahmen (AGR und VBG) habe ich gelesen. Die Stellungnahmen sind nicht dermassen präzise! Eine kleine Zusammenrechnung ist für mich nicht dermassen abenteuerlich, wie eine andere Zusammenrechnung.

Christian Zeyer (SP): Ich möchte mit dem Finanzmathematiker gerne einen Diskurs vornehmen. Es ist nicht sehr sinnvoll.

Tatsache ist, wir haben die Situationen mit den beiden Kosten und den unterschiedlichen Laufzeiten geprüft. Investitionsrechnung: Eine Aufrechnung einer jährlichen Rente in eine eine Gesamtinvestition. Bei beiden Fällen müsste gemäss Legartis der Diskontsatz angewendet werden. Die zukünftigen Kosten müssen in die Gegenwart resp. die gegenwärtigen Kosten in die zukünftigen Kosten transferiert werden.

Die SVP-Fraktion hat 20 Mal die 195'000 Franken kalkuliert. Dieser Sachverhalt ist schlicht und einfach nicht korrekt.

Dieser Sachverhalt, Hans Wipfli (SVP), ist abenteuerlich. Damit wird versucht, das vorliegende Projekt abzuschliessen. Das ist sehr schade. Es liegt in unserer Kompetenz, ob und wie der zukünftige Gemeindesaal im Bärenareal zum Leben kommt.

(Anmerkung des Ratssekretärs: Das Mikrofon ist bei diesem Votum wiederholt ausgefallen.)

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte auch noch etwas anfügen. Das Votum von Christian Zeyer (SP) entspricht den Tatsachen. In beiden Empfehlungen wird erwähnt, dass bei solchen Kreditberechnungen nicht "die Jahre" massgebend sind. Ob sich die Finanzen über 10 oder 100 Jahre hinwegziehen, das hat eigentlich keine Bedeutung.

Aliosha Walter (FDP): Der Grundsatz "in dubio pro populo" (im Zweifelsfall für die Bevölkerung) ist richtig. Vorliegend diskutieren wir über ein dringliches Geschäft. Wie die verschiedenen Normen zu interpretieren sind, möchte ich nicht weiter kommentieren. Ich stimme der Tatsache zu, dass wir keine günstigere Variante mehr erhalten werden. Wir haben hier die Möglichkeit, die Steuereinnahmen um 450'000 Franken zu erhöhen. Rein rechnerisch macht dies Sinn.

Grosse Angst macht uns die Parallelnutzung. Wir müssen zwangsmässig eine Parallelnutzung anbieten können. Um diesem Sachverhalt entgegen zu wirken, möchte ich einen **Änderungsantrag Nr. 3** für eine neue Beschlussziffer Nr. 3 eingeben:

3. *Die Projektentwicklung für das Tellareal soll innert einer Frist von maximal 2 Jahren aufgleist werden und der GGR rechtzeitig darüber ins Bild gesetzt werden.*

Damit soll konkreter erwähnt werden, was in der Projektentwicklung zu erwarten ist.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir können die Abstimmungen vornehmen. Ich zitiere den **Änderungsantrag Nr. 1** der GPK nochmals.

1. *Dem Konzept eines einfachen Gemeindesaals für max. 300 Personen im Annexkubus auf dem Bärenareal wird zugestimmt.*
2. *Der Variante 2 wird zugestimmt und damit*
 - *neue wiederkehrende Kosten gemäss Art. 57 Abs. d GO im Betrag von jährlich CHF 195'000 genehmigt,*
 - *der Investitionskredit von CHF 700'000 für die Planung, Ausstattung und Möblierung des Gemeindesaals auf dem Bärenareal wird genehmigt und*
 - *der Gemeinderat beauftragt, mit der Halter AG oder deren Rechtsnachfolger/in einen Mietvertrag mit einer Laufdauer von 20 Jahren abzuschliessen.*
3. *Die Projektentwicklung für das Tellareal soll aufgleist und der Grosse Gemeinderat rechtzeitig darüber ins Bild gesetzt werden.*

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 1 der GPK wird 31 zu 1 Stimmen genehmigt.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Somit stimmen wir über den **Änderungsantrag Nr. 2** der SVP-Fraktion ab. Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

Das Geschäft sei dem Stimmvolk als finanzkompetentes Organ zur Entscheidung wie folgt zu unterbreiten:

Genehmigung eines Gesamtkredites im Betrag von CHF 4'600'000 für einen einfachen Gemeindesaal im Annexkubus auf dem Bärenareal bestehend aus einem Investitionskredit von CHF 700'000 für Planung, Ausstattung und Möblierung und einen Verpflichtungskredit von CHF 3'900'000 für einen 20-jährigen Mietvertrag.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion wird mit 26 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nun stimmen wir über den **Änderungsantrag Nr. 3** von Aliosha Walter (FDP) ab. Die neue Beschlussesziffer Nr. 3 lautet wie folgt:

3. *Die Projektentwicklung für das Tellareal soll innert einer Frist von maximal 2 Jahren aufgleist werden und der GGR rechtzeitig darüber ins Bild gesetzt werden.*

Damit soll konkreter erwähnt werden, was in der Projektentwicklung zu erwarten ist.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 3 von Aliosha Walter (FDP) wird mit 23 zu 3 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nun haben wir noch die Schlussabstimmung vorzunehmen.

Christian Zeyer (SP): Ich habe auch noch einen **Änderungsantrag Nr. 4** einzubringen. Ich möchte eine zusätzliche Beschlussesziffer Nr. 4, die da lautet:

4. *Der Gemeinderat wirkt auf die Bauherrschaft dahingehend ein, dass der Ausbau nach den KBOB-Richtlinien erfolgt.*

Die KBOB-Richtlinien dienen hauptsächlich den Gemeinden für den Ausbau von Infrastrukturen von öffentlichen Bauten.

Lucia Müller (SVP): Christian Zeyer (SP) hast du diese Abklärungen nicht bereits vorgängig vorgenommen? Ist diese Nachhaltigkeit nicht bereits von der Firma Halter AG eingeplant worden?

Christian Zeyer (SP): Diese zusätzliche Beschlussesziffer ist absolut sinnvoll und notwendig. Da setzt die Gemeinde Ostermundigen ein wichtiges Signal in Richtung Bauherrschaft.

Wenn die Bauherrschaft so vorgeht, dann entsteht ihr auch kein zusätzlicher Aufwand. Es ist keine Argumentation einzugehen und zu sagen, die anderen machen es schon richtig. Die Gemeinde Ostermundigen hat die Bestellerkompetenzen wahrzunehmen und die richtigen Bestellungen müssen wir vornehmen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich verlese den **Änderungsantrag Nr. 4** von Christian Zeyer (SP) nochmals. Die neue Beschlussesziffer Nr. 4 lautet wie folgt:

4. *Der Gemeinderat wirkt auf die Bauherrschaft dahingehend ein, dass der Ausbau nach den KBOB-Richtlinien erfolgt.*

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 4 von Christian Zeyer (SP) wird mit 22 zu 6 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Vor der Schlussabstimmung verlese ich den korrigierten Beschlusstext nochmals.

1. *Dem Konzept eines einfachen Gemeindesaals für max. 300 Personen im Annex-Kubus auf dem Bärenareal wird zugestimmt.*
2. *Der Variante 2 wird zugestimmt und damit*
 - *neue, wiederkehrende Kosten (gemäss Artikel 57 Absatz 1 Ziffer d Gemeindeordnung) im Betrag von jährlich CHF 195'000 genehmigt,*
 - *der Investitionskredit von CHF 700'000 für die Planung, Ausstattung und Möblierung des Gemeindesaals auf dem Bärenareal genehmigt und*
 - *der Gemeinderat beauftragt, mit der Halter AG oder deren Rechtsnachfolgerin einen Mietvertrag mit einer Laufdauer von 20 Jahren abzuschliessen.*
3. *Die Projektentwicklung für das Tellareal soll innert einer Frist von maximal 2 Jahren aufgleist werden und der GGR rechtzeitig darüber ins Bild gesetzt werden.*
4. *Der Gemeinderat wirkt auf die Bauherrschaft dahingehend ein, dass der Ausbau nach den KBOB-Richtlinien erfolgt.*

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Der Grosse Gemeinderat fasst mit 30 zu 4 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Dem Konzept eines einfachen Gemeindesaals für max. 300 Personen im Annex-Kubus auf dem Bärenareal wird zugestimmt.
2. Der Variante 2 wird zugestimmt und damit
 - neue, wiederkehrende Kosten (gemäss Artikel 57 Absatz 1 Ziffer d Gemeindeordnung) im Betrag von jährlich CHF 195'000 genehmigt,
 - der Investitionskredit von CHF 700'000 für die Planung, Ausstattung und Möblierung des Gemeindesaals auf dem Bärenareal genehmigt und
 - der Gemeinderat beauftragt, mit der Halter AG oder deren Rechtsnachfolgerin einen Mietvertrag mit einer Laufdauer von 20 Jahren abzuschliessen.
3. Die Projektentwicklung für das Tellareal soll innert einer Frist von maximal zwei Jahren aufgleist werden und der Grosse Gemeinderat rechtzeitig darüber ins Bild gesetzt werden.

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Juni 2017

4. Der Gemeinderat wirkt auf die Bauherrschaft dahingehend ein, dass der Ausbau nach den KBOB-Richtlinien erfolgt.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Meressi viu mau! Auf vier Dinge möchte ich noch hinweisen:

1. Es sind keine Sachzwänge;
2. wie es mit dem Tellsaal weiter geht, wird die Ortsplanungsrevision aufzeigen;
3. der Nachhaltigkeit wird mit Sicherheit ein besonderes Augenmerk geschenkt und
4. wir werden bestimmt eine Lösung für Stef's-Kulturbistro finden.

30.4.23 Schulhaus Rüti
13.2.05 Rüti

41. Neubau Tagesschule Rüti: Aufstockung des geplanten Kindergartenneubaus für die Tagesschule; Genehmigung eines Nachkredits

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Lucia Müller (SVP): Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft diskutiert und stimmt dem Kredit zu. Einige Gedanken dazu seien trotz fortgeschrittener Stunde noch erlaubt:

- Wir bedauern, dass dieses Geschäft als Nachkredit kommt und nicht eingebettet war in den Kindergartenkredit vom letzten Jahr. Leider kam die interessante Idee den anstehenden Platzproblemen durch die Aufstockung auf dem neuen Kindergartencontainer zu lösen, jedoch erst Anfang dieses Jahres auf.
- Der Platzbedarf wird auch bei der SVP-Fraktion nicht in Frage gestellt. Natürlich waren die Infrastrukturen von Ostermundigen einmal auf 18'000 Einwohner ausgerichtet und damit auch der Schulraum. Das war aber zu Zeiten, als der Platzbedarf in der Schule ungleich kleiner war. Tagesschulen, Spezialunterricht etc. benötigen heute deutlich mehr Schulräumlichkeiten als noch vor 20 und mehr Jahren.
- In der Botschaft auf der letzten Seite konnten wir lesen, dass zurzeit der Bauphase ein aktuell leerstehender zweiter Kindergarten am Rütliweg 138 genutzt werden kann.

(Anmerkung des Ratssekretärs: Das Mikrofon ist bei diesem Votum wiederholt ausgefallen.)

Hier zur Erklärung:

Ostermundigen hatte früher weitere Kindergartenlokale in der Peripherie (Birkenweg, Rütli). Bei sinkenden Schülerzahlen wurde in der Rütli reduziert auf einen Kindergarten und am Birkenweg ein Kindergarten geschlossen.

Dies ist genau der Haken bei dezentralen Lokalen, sie können schlecht durch Zuteilung von Kindern aus grösserer Entfernung belegt werden.

Aus diesem Grund plädierte ich bei der Diskussion um die Kindergartenschliessungen sowohl in der Schulkommission als auch in diesem Gremium für eine bessere Ausnutzung an der Bernstrasse - leider erfolglos.

Die SVP-Fraktion würde noch gerne wissen, wieso in der Botschaft nur bis ins Jahr 2020 Betriebskosten aufgeführt sind - was kommt danach?

Sandra Löhner (CVP): Wir von der CVP/EVP-Fraktion unterstützen das Geschäft und damit den notwendigen Nachkredit. Ganz klar ist es sinnvoll, Synergien zu nutzen. Wenn schon ein Neubau "Kindergarten" erstellt wird, dann soll gleichzeitig die Tagesschule erweitert werden.

Ein bitterer Beigeschmack ist dem Geschäft angehängt. Das der Tagesschule zu wenig Platz zur Verfügung steht, dies wissen wir nicht erst seit kurzem. Die Planung hätte bereits früher in

Angriff genommen und zusammen mit dem Kinderneubau realisiert werden können. Die Situation ist nicht nur im Rütiquartier prekär. Ich hoffe, dass keine weiteren Nachkredite bei Kindergartenneubauten notwendig sein werden.

1. Vizepräsident Thulani Thomann (SP): Die SP/Grüne-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu. Ostermundigen wächst und wächst - momentan benötigt die Tagesschule die Bibliothek für das Einnehmen der Mittagessen. Dieses Klassenzimmer steht im Schuljahr 2018/2019 nicht mehr zur Verfügung. Der Platz wird anderweitig benutzt.

Denis Toggwiler (GLP): Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Es ist schon komisch, dass so kurzfristig ein Nachkredit notwendig wird. Die GLP/BDP-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu.

Roger Hubschmid (FDP): Wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmen dem Geschäft ebenfalls zu. Wir hatten die Möglichkeit, am 13. Juni 2017 die prekäre Situation der Tagesschule vor Ort zu besichtigen. Leider haben nur drei Parlamentsmitglieder diesen Informationsanlass besucht. Die Bibliothek soll als Rückzugsort genutzt werden. Von ca. 80 Kindern benutzen 10 Kinder die ganze Woche hindurch das angebotene Programm der Tagesschule.

Wir waren etwas erstaunt über die Kosten von 1,5 Mio. Franken. Die Arbeiten müssen ordentlich ausgeschrieben werden und sind durchaus gerechtfertigt.

Rudolf Mahler (SP): Ich habe auch noch ein Anliegen: Die SP/Grüne-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Ich möchte zum Bau an und für sich sowie zu den Nachbarn noch etwas sagen: Die Nachbarn werden eine etwas schlechtere Aussicht haben. Mit den Nachbarn ist Kontakt aufzunehmen und ihnen sollte das Projekt vorgestellt werden. Damit kann verhindert werden, dass von dieser Seite her Einsprachen eingereicht werden. Wir brauchen den Raum für die Tagesschule und mit einer Verzögerung ist schlussendlich niemandem geholfen.

Christian Zeyer (SP): Mir ist bei diesem Projekt die Wasserwärmepumpe ein Dorn im Auge. Diese Pumpe benötigt viel Strom und der Strom wird in den nächsten Jahren eher knapp sein. Wir möchten beliebt machen, den Einsatz einer Erdsonden-Wärmepumpe genauer zu prüfen. Ich habe einen **Änderungsantrag Nr. 1** für eine zusätzliche Beschlussesziffer Nr. 3 vorbereitet. Dieser lautet wie folgt:

Es wird noch einmal untersucht, ob anstelle einer Luft-Wasser-Wärmepumpe eine Erdsonden-Wärmepumpe eingesetzt werden kann.

Sind die Heizkosten beim Einsatz einer Erdsonden-Wärmepumpe maximal 10 % höher, ist eine solche auszuführen.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Noch einige Ausführungen zu den Fragen:

① Wieso ein Nachkredit?

Wir hatten die gute Idee erst relativ spät. Ein Mitglied der Schulkommission hat beim Mitmachen der Schulraumplanung auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Der Ausführungskredit für den Neubau des Kindergartens war zu diesem Zeitpunkt bereits genehmigt. Deshalb dieser "unschöne Nachkredit".

① Nachbarschaft

Diese wird selbstverständlich über den Neubau informiert. Wir haben erste Schritte bereits eingeleitet. Mit Einsprachen muss immer gerechnet werden - dessen sind wir uns bewusst.

① Erdsonden-Wärmepumpe

Diese Arbeiten können wir wie gewünscht ausführen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich verlese nochmals den **Änderungsantrag Nr. 1** von Christian Zeyer (SP). Die neue Beschlusseziffer Nr. 3 lautet wie folgt:

Es wird noch einmal untersucht, ob anstelle einer Luft-Wasser-Wärmepumpe eine Erdsonden-Wärmepumpe eingesetzt werden kann.

Sind die Heizkosten beim Einsatz einer Erdsonden-Wärmepumpe maximal 10 % höher, ist eine solche auszuführen.

Abstimmung

Der Änderungsantrag Nr. 1 Christian Zeyer (SP) wird mit 18 zu 6 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor und wir können die Schlussabstimmung vornehmen. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 36 zu 0 Stimmen den folgenden

Beschluss

1. Das Geschäft "Neubau Tagesschule Rüti: Aufstockung des geplanten Kindergartenneubaus für die Tagesschule" wird genehmigt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Nachkredit von CHF 1'480'000 genehmigt.
3. Es wird noch einmal untersucht, ob anstelle einer Luft-Wasser-Wärmepumpe eine Erdsonden-Wärmepumpe eingesetzt werden kann. Sind die Heizkosten beim Einsatz einer Erdsonden-Wärmepumpe maximal 10 % höher, ist eine solche auszuführen.

13.11.51 Musikschule Unteres Worblental

42. Musikschule Unteres Worblental: Neubau Musikschulhaus Bolligen; Genehmigung der Vereinbarung - 2. Lesung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Sandra Löhner (CVP): Wir von der CVP/EVP-Fraktion werden dem Geschäft zustimmen. Nach der letzten und sehr hitzigen Debatte im Grossen Gemeinderat (GGR) bin ich sehr enttäuscht nach Hause gegangen. Ich habe mir mit einem Artikel in der "Bantiger Post" etwas Luft geschafft. Ich bin selber betroffen von diesem Geschäft. Ich habe eine Tochter, welche die Musikschule besucht. Vor 25 Jahren war auch ich ein Kind, welches die heutige Musikschule Unteres Worblental besucht hatte.

Ich bin froh, dass der "Runde Tisch" einberufen wurde. Es konnte eine Lösung erarbeitet werden, welche hoffentlich für alle stimmt. Ich lege dem Parlament ans Herzen, ja zum vorliegenden Geschäft zu sagen; ich mache es aus Überzeugung.

Christian Zeyer (SP): Der Vertrag ist nach wie vor ein "Murks". Die Gemeinde Bolligen hat relativ erfolgreich verhandelt. Trotzdem stimmen wir dem Vertrag heute Abend zu. Wenn wir an einen "Runden Tisch" gehen, dann müssen wir uns irgendwo treffen. Mit der Ausstiegsklausel wurde etwas errichtet, auf dem sich aufbauen resp. abstützen lässt. Eine geringfügige Verbesserung liegt vor und die SP/Grüne-Fraktion wird dem Geschäft so zustimmen.

Luca Alberucci (GLP): Die GLP/BDP-Fraktion wird sich zähneknirschend für die Musikschule aussprechen. Ich persönlich habe lange Zeit Musik gemacht. Musik ist eine der besten Freizeitbeschäftigungen für Kinder. Aber ein Teil der Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass der vorliegende Vertrag besonders vorteilhaft für die Gemeinde Bolligen ausfällt. Wenn wir hier Stockwerkeigentümer wären, dann hätten wir über die nächsten 33 Jahre den gleichen finanziellen Aufwendungen wie als Mieter. Nach 33 Jahren entfällt uns dann dieses Eigentum. Bei einem Kauf hätten wir über 33 Jahre hinweg den gleichen finanziellen Aufwand aber anschliessend würde das abgeschrieben und die Liegenschaft uns gehören.

Vielleicht sollten wir beim nächsten, ähnlichen Geschäft als Investor auftreten. Ganz nach dem Motto: Wer nicht investiert, macht einen Fehler.

Colette Nova (SP): Wir diskutieren heute Abend von einem grässlichen Murks! Die Mieterin des Gebäudes ist letztendlich die Musikschule Unteres Worblental. Die Ausstiegsklausel besagt, dass eine Nachmieterschaft vermittelt werden muss. Alles ist rechtlich sehr schräg und komisch. Ich lehne das Geschäft ab.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 34 zu 2 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der Grosse Gemeinderat ermächtigt den Gemeinderat, die Vereinbarung vom 15. Mai 2017 zwischen der Einwohnergemeinde Bolligen und den übrigen Stiftergemeinden sowie der Stiftung Musikschule Unteres Worblental betreffend Neubau Musikschulhaus in Bolligen abzuschliessen.
2. Der Grosse Gemeinderat nimmt die Austrittsklausel von Artikel 2 Absatz 1 der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Bolligen und den übrigen Stiftergemeinden der Musikschule Unteres Worblental als Eventualverpflichtung zur Kenntnis. Die Eventualverpflichtung wird im Anhang zur Jahresrechnung erfasst.
3. Bei einem vorzeitigen Austritt verpflichtet sich die Gemeinde Ostermundigen die Einwohnergemeinde Bolligen anteilmässig zu entschädigen. Sie kann von dieser Pflicht befreit werden, wenn sie einen solventen Nachmieter vermitteln kann, der zu den gleichen Bedingungen ins Mietverhältnis eintritt oder wenn sie andere Leistungen erbringt, die wirtschaftlich ihren vertraglichen Pflichten gleichkommen.
4. Die max. Austrittskosten belaufen sich per Stichtag auf max. ca. CHF 990'000 (noch nicht abgeschriebener Anteil an den Investitionskosten). Berechnung der einmaligen Kosten (Eventualverpflichtung) von max. CHF 990'000 (22 % von CHF 4,5 Mio.) Baukosten (Prozente gerundet) = Anteil Ostermundigen aufgrund der Unterrichtseinheiten.
5. Ein vorzeitiger Austritt aus der Stiftung Musikschule Unteres Worblental wird auf Antrag des Gemeinderates durch den Grossen Gemeinderat beschlossen.
6. Die wiederkehrenden jährlichen Mietkosten in der Grössenordnung von CHF 62'000 während der festen Vertragsdauer von 33 Jahren werden genehmigt (die Mietkosten schwanken je nach Unterrichtseinheiten gemäss Vereinbarung von Beschlussesziffer Nr. 1).
7. Die Stiftungsräte von Ostermundigen werden beauftragt, sich im Stiftungsrat dafür einzusetzen, dass der Mietvertrag der Einwohnergemeinde Bolligen mit der Musikschule im Grundbuch eingetragen wird.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Besten Dank für die Zustimmung! Wir sind froh, mit dem Projekt endlich starten zu können.

10.3.74 Interpellationen

10.0.11 Reglemente Gemeinde

43. Interpellation Gerhard Zaugg (SVP) betreffend Einhaltung von geltenden Reglementen; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert.

B e s c h l u s s

Die Interpellation Gerhard Zaugg (SVP) betreffend Einhaltung von geltenden Reglementen wird schriftlich beantwortet.

10.3.74 Interpellationen

10.22.1.52ÜO Nr. 27 „Poststrasse Süd“ (ehemals: Bahnhof-Sektor D)

10.22.3.62Richtplanung „ESP Bahnhof Ostermundigen“

44. Interpellation GLP-Fraktion betreffend Überbauungsordnung Poststrasse Süd und Richtplan ESP Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Beantwortung zufrieden?

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Der Gemeinderat fühlt sich auf der sicheren Seite zu sein. Die Beantwortung ist jedoch nur eine Mutmassung. Ein klares Nein kann die Beantwortung nicht sein. Wir appellieren an den Gemeinderat, die Zusammenarbeit mit dem Kanton ohne grosse Stolperfallen zu umgehen.

B e s c h l u s s

Die Interpellation GLP-Fraktion betreffend Überbauungsordnung „Poststrasse Süd“ und Richtplan „ESP Ostermundigen“ wird schriftlich beantwortet.

45. Orientierung des Gemeinderates

40.12.21 Grundgebühren, allgemeine Kosten

a) **Abfallgebühren: Stand Einwohnergleichwerte Grundgebühren und Rechnungsstellung**

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Die ausstehenden Abfallgrundgebühren wurden in dieser Woche nachfakturiert. Es werden rechtlich knapp 300'000 Franken in Rechnung gestellt. Für die Hauseigentümer und die Verwaltungen besteht die Möglichkeit, die verjährten Rechnungen nachträglich noch zu bezahlen. Die verjährten Rechnungen belaufen sich auf knapp 90'000 Franken.

10.3.74 Interpellationen

40.4.29 Seepark (vorher Zentrumspark)

b) **Interpellation betreffend Vergrösserung des Spielplatzes beim Seepark**

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Die Beantwortung erfolgt erst nach den Sommerferien. Die zuständige Fachperson ist in den Ruhestand getreten und die neue Mitarbeiterin hat sich dem Geschäft angenommen.

10.3.75 Einfache Anfragen

30.0.03 Statistiken

c) **Einfache Anfrage betreffend AirBnB in Ostermundigen**

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Die Beantwortung ist für nach den Sommerferien geplant. Die Abteilung Hochbau ist nicht alleine zuständig. Es werden Abklärungen bei der Abteilung Finanzen/Steuern notwendig sein. Die Thematik wird zurzeit ebenfalls auf der Bundes- und Kantonebene diskutiert.

Ratspräsident Roger Schneiter (SVP): Ich darf die abgegebenen parlamentarischen Neueingänge verlesen. Es sind dies:

- Motion CVP/EVP-Fraktion betreffend der Zukunft der Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Tilia an der Zoss-Strasse 2
- Überparteiliche Interpellation betreffend Fragen zur Jahresrechnung/Lohnbuchhaltung

10.3.72 Motionen
30.4.68 Altersheim Zoss-Strasse

46. Motion CVP/EVP-Fraktion betreffend der Zukunft der Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Tilia an der Zoss-Strasse 2; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem GGR darzulegen, wie er die Entwicklung der Liegenschaft Zossstrasse 2 für den Fall vorsieht, dass das Pflegeheim an einen anderen Standort zieht, zum Beispiel an die Poststrasse.

Begründung

Seit einiger Zeit ist die Rede davon, dass das Alters- und Pflegeheim Tilia vom heutigen Standort an der Zossstrasse 2 zusammen mit dem Alterswohnheim Steingrübli in einen geplanten Neubau an der Poststrasse ziehen wird. Wann das der Fall sein wird, steht noch nicht fest. Tatsache ist jedoch, dass der heutige Standort an ruhiger Lage und in grüner Umgebung im Dorfzentrum äusserst attraktiv ist, nicht zuletzt im Blick auf die Gemeindeentwicklung.

Was unter allen Umständen vermieden werden muss, ist ein Leerstand, sollte die Liegenschaft dereinst einmal frei werden. Aus diesem Grund sollten rechtzeitig Überlegungen zur künftigen Nutzung des Areals angestellt werden. Sobald in dieser Hinsicht Klarheit besteht, liessen sich allenfalls auch leichter sinnvolle Zwischennutzungen bis zu einer definitiven Lösung realisieren.

sig. Sandra Löhner (CVP), Renate Bolliger (EVP), Rahel Wagner (EVP), Silvia Fels (EVP)

10.3.74 Interpellationen
20.3.01 Jahresrechnungen

47. Überparteiliche Interpellation betreffend Fragen zur Jahresrechnung/Lohnbuchhaltung; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Einleitende Bemerkungen

Zum wiederholten Male konnten interne Fristen zur Erstellung der Jahresrechnung von einer Abteilung der Gemeindeverwaltung nicht eingehalten werden. Angaben und Zahlenmaterial wurde nicht fristgerecht geliefert, wurden in schlechter Qualität geliefert oder es mussten gar notfallmässig Drittpersonen beauftragt und beigezogen.

Gerade bei den Schlussarbeiten der Rechnung 2016 ist wieder eine unprofessionelle Hektik entstanden - die Jahresrechnung mitsamt Beilagen konnte nur mit grosser Not im letzten Moment erstellt werden. Es wurden bereits Varianten geprüft, wie vorzugehen ist, wenn es die Abteilung Präsidiales/Personaldienst nicht schaffen würde, das notwendige und korrekte Zahlenmaterial zu liefern.

Es kursieren in der Gemeinde Ostermundigen Gerüchte, dass seit Jahren Sozialversicherungsbeiträge und Sozialbeiträge (u. a. Familien- und Unterstützungszulagen) nicht vollständig, nicht ordnungsgemäss und nicht regelkonform abgewickelt und in den Jahresrechnungen nicht korrekt dargestellt worden sein sollen.

Mit HRM2 wurden noch stringenter Bestätigungen und Vollständigkeitserklärungen eingeführt.

Verschiedene Verantwortlichkeiten der Gemeinde Ostermundigen gegenüber dem Kanton Bern (u.a. vorschriftsmässige Jahresrechnung), gegenüber den Sozialversicherungen (korrekte und vollständige Abrechnung und Bezahlung der Leistungen und Ansprüche) und gegenüber den Angestellten (Lohn, Sozialversicherungsbeiträge, etc.) und Bürgern (sparsamer und gesetzesmässiger Umgang mit öffentlichen Geldern)

Der Gemeinderat ist nach dem Gemeindegesetz und der gemeindeeigenen Organisationsverordnung für den Finanzhaushalt verantwortlich (Art. 71 GG und Art. 72 Abs. 1 ORGVO).

Die mit der Rechnungsprüfung befassten Personen sind der Gemeinde für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten Verursachen (Art. 72 Abs. 3 GG).

Die zuständigen Organe führen den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit, der Erhaltung oder der Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes, ... und der Wirkungsorientierung (Art. 57 Abs. 2 Bst. a - d, h Gemeindeverordnung, GV).

Ergänzend zu den Grundsätzen des öffentlichen Rechnungswesens (HRM2) finden die allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätze Anwendung (Art. 60 Abs. 2 GV).

Neben den bereits erwähnten Grundsätzen des Rechnungswesens (Art. 61 - 63 GV) sind u.a. einzuhalten das Bruttoprinzip, die Verständlichkeit, die Zuverlässigkeit, die Vollständigkeit, die qualitative und die quantitative Bindung, die zeitliche Bindung, die Periodenabgrenzung,

die Wesentlichkeit, die Vergleichbarkeit und die Stetigkeit (Art. 4 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHDV).

Die schriftlichen Vollständigkeitserklärungen des Gemeinderates und des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung sind in Art. 46a Abs. 1 Bst. a und n FHDV geregelt.

Gegenüber den Sozialversicherungen und den Angestellten der Gemeinde hat die Gemeinde Ostermundigen als Arbeitgeberin verschiedene Pflichten zu erfüllen (u. a. korrekte und vollständige Abrechnung und Bezahlung der verschiedenen Leistungen und Ansprüche) und ist damit auch schadenersatzpflichtig.

Fragen allgemein

1. Trifft es zu, dass bei der Auszahlung der Löhne (Januar bis März) 2017 teilweise grosse Schwierigkeiten entstanden sind?
2. Trifft es zu, dass die Personalabteilung (u. a. Lohnbuchhaltung) zum wiederholten Male nicht fristgerecht, nicht qualitativ genügend und nicht vollständiges Zahlenmaterial hat abliefern können.
3. Welche Massnahmen wurden ergriffen?
4. Trifft es zu, dass Drittpersonen beigezogen und beauftragt werden mussten? Welche Kosten hat das verursacht?
5. Welche Ergebnisse wurden abgeliefert?
6. Sind die Arbeiten abgeschlossen?
7. Konnten allfällige Mängel und Misstände der vergangenen Jahre behoben werden?
8. Ist sichergestellt, dass für das Rechnungsjahr 2016 alle Abgaben und Verpflichtungen im Personal- und Sozialversicherungsaufwand korrekt, vollständig und gesetzesmässig abgewickelt, erfasst und dargestellt worden sind?
9. Bestehen in diesen Bereichen keinerlei Ausstände und Pendenzen mehr (auch für vergangene Jahre, zurück bis 2012)?
10. Haben die verantwortlichen Personen und Organe dazu ihr schriftliches Einverständnis abgegeben?
11. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, dass inskünftig solche Ereignisse und Fehlleistungen ausgeschlossen werden können.

Fragen konkret auf Personalaufwendungen bezogen

12. Wurden die Grundsätze der Rechnungslegung insbesondere diejenigen der Vollständigkeit, der qualitativen und quantitativen Bindung, der Periodizität und der Stetigkeit bei den Personalaufwendungen im umfassenden Sinne (u. a. Sozialversicherungsabgaben, etc.) verstanden, für das Jahr 2016 (und frühere Jahre) eingehalten?
13. Wurden bei den Abschluss- und Prüfarbeiten mit dem externen Kontrollorgan für das Jahr 2016 (und frühere Jahre bis 2012 zurück) «mündliche oder schriftliche Bemerkungen» zur Verbesserung in organisatorischer oder buchhalterischer Hinsicht gemacht oder zur Behebung kleinerer Unstimmigkeiten empfohlen (Art. 46 Abs. 2 FHDV)? Wenn ja, was

war der konkrete Inhalt dieser Bemerkungen und wie wurden sie in den Folgejahren umgesetzt?

sig. Hans Wipfli (SVP) und Peter Lindenmann (SP)

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Roger Schneiter

Jürg Kumli

Der Stimmzähler a. i.:

Der Stimmzähler a. i.:

Saibaven Rajaratnam

Rudolf Hess

48. Pendenzenliste ab 2015

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigen durch FILAG	07.05.15	30.11.15	Finanzen	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	Präsidiales	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten	ne
2460	Budget 2016; neue Beschlusseziffer Nr. 4	12.11.15	30.11.16	Finanzen	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	ne
1806	Personalvorsorgestiftung PVS BIO	07.05.15 30.06.16	30.09.17	Präsidiales	2. Volksabstimmung am 24.9.17 notwendig	o
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17	30.06.18	GP/ÖS	Anliegen ist vom GR nochmals zu prüfen!	o
2719	Ortsplanungsrevision: Kenntnisnahme Vorgehenskonzept und Genehmigung Rahmenkredit	15.12.16	31.12.19	Präsidiales	Schritte 1 + 2: Vorbereitung und räumliche Entwicklung	o

K e n n t n i s n a h m e